

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Universität Bielefeld
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)
Akkreditierungsbericht vom	1. Juni 2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Kurzportrait der Hochschule.....	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	10
1 Prüfbericht	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	12
Leitbild für die Lehre	12
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene.....	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	18
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	21
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen.....	22
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung.....	24
Wirkung und Weiterentwicklung	28
§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts.....	29
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	29
Reglementierte Studiengänge	34
Datenerhebung.....	38
Dokumentation und Veröffentlichung.....	39
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	40
Kooperation auf Studiengangsebene	40
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme	42
2.3 Ergebnisse der Stichproben	42
Begutachtungsverfahren.....	44
Allgemeine Hinweise	44
Rechtliche Grundlagen.....	45
Gutachtergremium.....	45
Datenblatt	47
Glossar	48

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Bei der Erstakkreditierung: Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 MRVO hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem (QM-System) durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Zu § 18 Abs. 1 MRVO wird ein Minderheitsvotum innerhalb des Gutachtergremiums ausgewiesen, welches die Einbindung von hochschulexternen Studierenden in die internen Zertifizierungsverfahren thematisiert (vgl. S. 30 ff.). Da die Mehrheit der Gutachter*innengruppe sich gegen eine Auflage zu diesem Kriterium ausspricht, gelten die fachlich-inhaltlichen Kriterien gesamthaft als erfüllt.

Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bielefeld wurde 1969 als Reformuniversität mit explizitem Forschungsauftrag und hohem Anspruch an die Qualität einer forschungsorientierten Lehre gegründet. Als Volluniversität mit 14 Fakultäten bietet sie ein differenziertes Fächerspektrum in den Geistes-, Natur- und Technikwissenschaften sowie in der Medizin. Das Studienangebot¹ (Stand Dezember 2020) umfasst 42 Studienangebote im fachwissenschaftlichen Bachelor und Staatsexamen, 41 Studienangebote im fachwissenschaftlichen Master, 24 Studienangebote mit Lehramtsbezug, zwölf Promotionsstudiengänge und drei weiterbildende Studiengänge. Das Studienangebot der Universität Bielefeld ist in Studiengangvarianten unterteilt; manche Studiengangvarianten stellen einen einzelnen Studiengang dar. Dies ist bei den sogenannten 1-Fach-Studiengangvarianten im Bachelor und bei fachwissenschaftlichen Masterstudiengängen der Fall. Andere Studiengangvarianten – sowohl fachwissenschaftliche als auch lehramtsbezogene – ergeben erst durch ihre Kombination (z. B. Kernfach, Nebenfach, Kleine Nebenfächer) einen Bachelor- oder Masterstudiengang. Die Universität Bielefeld hat aktuell rund 25.000 Studierende, über 280 Professuren und rund 2700 Beschäftigte. Das Jahresbudget beträgt einschliesslich Drittmiteinnahmen ca. 300 Mio. Euro.

Der Leitgedanke der Interdisziplinarität spielt an der Universität Bielefeld seit ihrer Gründung eine zentrale Rolle. In Forschung, Lehre und Studium wird interdisziplinäres Arbeiten in Form von Kooperationen, fächerübergreifenden Studienangeboten und Transferaktivitäten gefördert und vorangetrieben. Interdisziplinarität steht an der Universität Bielefeld für ein Spektrum multiperspektivischer Zugänge unterschiedlicher Art und Intensität. Die Baustruktur der Universität Bielefeld unterstützt diesen Gedanken der Interdisziplinarität – fast alle Einrichtungen sind unter einem Dach vereint – und führt auf kurzen Wegen Personen aus unterschiedlichen Bereichen zusammen.

Das Forschungsprofil der Universität Bielefeld zeichnet sich durch vier strategische Schwerpunkte aus:

- The Globalising World;
- The Socio-Technical World;
- The Material World;
- The Mathematical World.

Die Forschungsschwerpunkte teilen gemeinsame methodische Grundlagen und werden durch drei Querschnittsthemen – «Analysing Data», «Building Models» und «Constructing Theories» – verbunden. Alle Forschungsschwerpunkte sind interdisziplinär und beziehen verschiedene Fakultäten und zentrale wissenschaftliche Einrichtungen ein.

Ein besonderes Profilmerkmal der Bachelor- und Masterstudienangebote an der Universität Bielefeld ist ihre Einbettung in ein einheitliches und flexibles Studienmodell. Es bildet den Rahmen für zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten der Fächer, eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studienprogrammen und die Chance zu individueller Profilbildung. Die universitätsweit geltenden

¹ Studienangebot und Studiengang werden im nachfolgenden Text als gleichbedeutende Begriffe verwendet.

Rahmenprüfungsordnungen (Bachelorprüfungsordnung, fachwissenschaftliche Masterprüfungsordnung und Masterprüfungsordnung für den Master of Education) regeln alle grundlegenden Bestimmungen (wie z. B. Regelungen zur Leistungspunktvergabe, Nachteilsausgleiche, Vereinbarkeit von Familie und Studium) und sind für alle Studierenden der Universität Bielefeld in gleicher Weise gültig.

Der Bielefelder Grundsatz der Interdisziplinarität im Sinne von «Transcending Boundaries» spiegelt sich auch im Studienmodell wider. Durch eine einheitliche Modulgröße (in der Regel 10 Leistungspunkte) wird insbesondere die gemeinsame Nutzung bzw. der Austausch von Lehrangeboten zwischen Fächern und über Studienangebote hinweg erleichtert. Zugleich werden so die Übergänge zwischen Studienangeboten vereinfacht und die Transparenz und die Studierbarkeit verbessert. Über den individuellen Ergänzungsbereich bietet sich den Studierenden die Möglichkeit zu einer deutlichen individuellen Profilbildung und Schwerpunktsetzung. Im Bachelorstudium umfasst dieser Bereich 30 Leistungspunkte, im Master ist er optional mit bis zu 20 Leistungspunkten vorgesehen. Je nach Interesse kann der individuelle Ergänzungsbereich für eine fachbezogene Vertiefung oder Spezialisierung, für einen «Blick über den Tellerrand» des eigenen Faches oder als Mobilitätsfenster für ein Auslandssemester genutzt werden.

Überblick über das QM-System

Die nachfolgenden Ausführungen zum QM-System der Universität Bielefeld basieren sowohl auf dem Selbstbericht der Universität Bielefeld inklusive der zur Verfügung gestellten Anhänge als auch auf Informationen, die den Webseiten der Universität Bielefeld entnommen wurden. Die im Text enthaltenen Wertungen geben die Eindrücke der Universität Bielefeld zu ihrem eigenen QM-System wieder; diese werden im Kapitel 2 – «Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien» – durch die Gutachter*innengruppe aufgenommen, kommentiert und überprüft.

Die Universität Bielefeld verfügt über langjährige Erfahrungen im Qualitätsmanagement (QM) von Studium und Lehre und war eine der ersten Hochschulen in Deutschland, die ihr komplettes Studienangebot (mit Ausnahme des Ersten Staatsexamens Rechtswissenschaft) auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt haben. Seit 2005 wurden hochschulweit Programmakkreditierungen durchgeführt; derzeit sind sämtliche Studiengangvarianten akkreditiert und bereits (mehrfach) reakkreditiert. Die letzten Programmakkreditierungen, die fast alle ohne Auflagen erfolgten, machten deutlich, dass die punktuelle Betrachtung einzelner Studienangebote nicht mehr zum Konzept der Universität Bielefeld passt, die sich auf Basis von regelmässigen Datenerhebungen und spezifischen Kommunikationsformaten bereits auf den Weg der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität aller Studienangebote begeben hat.

Vor diesem Hintergrund startete Anfang 2018 das Programm «Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre» (QM Studium und Lehre). In das Projekt zur Entwicklung eines integrierten QM-Systems waren von Beginn an alle Fakultäten sowie alle für Studium und Lehre relevanten Einrichtungen eingebunden; alle Elemente des QM-Systems wurden gemeinsam erarbeitet. Über den Link <https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/> gelangt man auf das Einstiegsportal «Qualitätsmanagement Studium und Lehre»; dort sind alle QM-Prozesse beschrieben und veröffentlicht.

Das QM-System Studium und Lehre der Universität Bielefeld folgt dem Leitgedanken der intensiven Kommunikation: Sie ist Grundlage, um ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu entwickeln und zu etablieren sowie um Studienangebote gemeinsam weiterzuentwickeln. Dabei steht der regelmässige, strukturierte Austausch von Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden, internen und externen Expert*innen, zentralen und dezentralen Mitarbeiter*innen sowie von Rektorat und Fakultätsleitungen im Fokus. Die Ziele im Bereich Studium und Lehre leiten sich im Wesentlichen aus dem Leitbild für die Lehre (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/download/Leitbild-fur-die-Lehre.PDF>) ab. Um sie in der Planung neuer Studienangebote sowie in der kontinuierlichen Qualitätssicherung des bestehenden Studienangebots umzusetzen und weiterzuentwickeln, hat die Universität Bielefeld ein Verfahren zur internen Zertifizierung von Studiengängen entwickelt und etabliert. Dieses Verfahren legt Abstimmungsprozesse für die regelhafte Betrachtung, die Weiterentwicklung, die Einrichtung neuer und die Einstellung bestehender Studiengänge fest. Die detaillierten Prozessbeschreibungen und -abläufe können hier eingesehen werden:

- Regelhafte Betrachtung von Studiengängen (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studiengangsentwicklung/betrachtung/>);
- Weiterentwicklung von Studiengängen (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studiengangsentwicklung/weiterentwicklung/#>);
- Einrichtung eines Studiengangs (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studiengangsentwicklung/neueinrichtung/>);
- Einstellung von Studiengängen (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studiengangsentwicklung/einstellung/>).

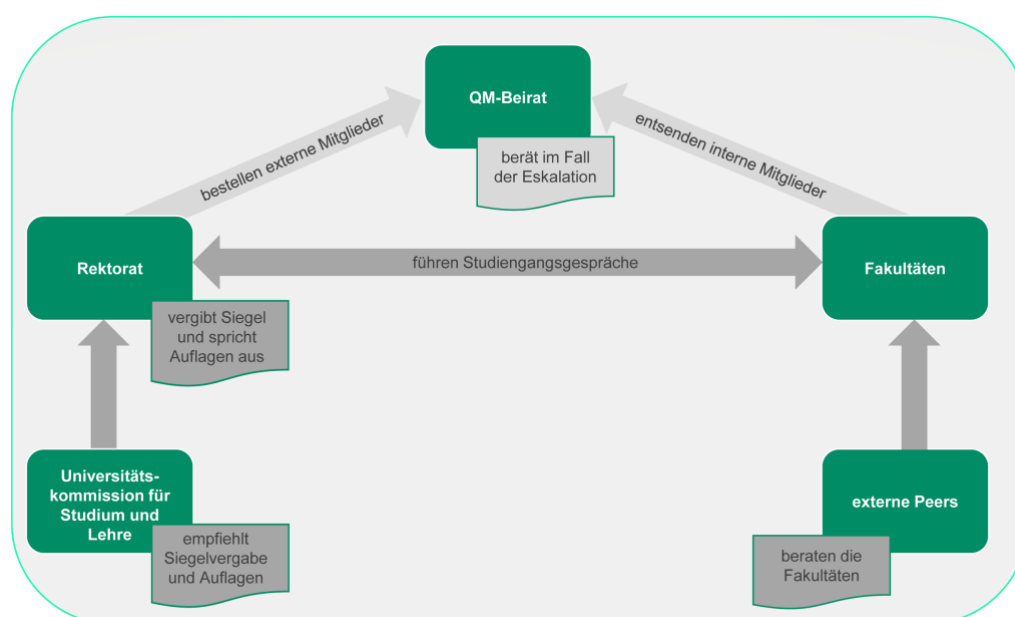


Abbildung 1: Zuständigkeiten im internen Verfahren (Quelle: Selbstbericht Universität Bielefeld)

Dem internen Zertifizierungsverfahren (regelhafte Betrachtung von Studiengängen) liegt ein achtjähriger Zyklus zu Grunde: Innerhalb dieses Zyklus finden im zweijährigen Turnus sogenannte

Studiengangsgespräche zwischen dem Rektorat und den Fakultäten statt, wobei die Universität Bielefeld alle Studiengänge einem von derzeit insgesamt 26 Clustern (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/aktuelles/ansprechersonen/>) zugeordnet hat. In diesem zentralen Format werden Handlungsschritte zur Weiterentwicklung aller Studiengänge innerhalb eines Clusters festgelegt und deren Umsetzung evaluiert. Die Gespräche werden auf Basis der Studiengangsdokumente (Studiengangskonzept, Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen u. a.), eines Kennzahlenreports, der aggregierte studiengangsbezogene Daten aus den Evaluationen (z. B. allgemeine Studierendenbefragung, Studienverlaufsanalyse, Absolvent*innenbefragung) sowie Informationen aus den Monitoringinstrumenten (Vereinbarungen aus den Studiengangsgesprächen, Rückmeldung der externen Peers, Kriterientabelle) umfasst, geführt.

Zusätzlich zu den Kennzahlenreports erhalten die Fakultäten eine Übersicht der Änderungshistorie von Studiengängen des jeweiligen Clusters. An den Gesprächen nehmen teil: ein Mitglied des Rektorats (in der Regel Prorektor*in für Studium und Lehre) sowie ein*e Referent*in des*der Prorektor*in für Studium und Lehre, Fakultäts- und Fachvertreter*innen (Dekan*in, Studiendekan*in, Referent*innen, QM-Koordinator*in, ggf. Studiengangsverantwortliche sowie ggf. weitere Personen der jeweiligen Fakultät), Studierende der jeweiligen Studiengänge, das Verfahren begleitende Personen aus der Abteilung QM Studium und Lehre des Dezernats Studium und Lehre sowie auf Einladung Personen aus weiteren zentralen Einrichtungen der Universität. Am Ende des Studiengangsgesprächs legen die Beteiligten in einer Vereinbarung fest, welche Weiterentwicklungen in welchem Zeitraum und mit welcher Priorität umgesetzt werden sollen. Die Ergebnisse des Studiengangsgesprächs werden in einem Protokoll dokumentiert. Dieses benennt Weiterentwicklungs- und Verbesserungspotentiale, welche im Rahmen des nächsten Studiengangsgesprächs geprüft werden und erneut Gegenstand der Beratung sein sollen.

Um den Blick von innen durch den Blick von aussen zu ergänzen, bindet die Universität Bielefeld in regelmässigen Abständen externe Expert*innen in den achtjährigen Zertifizierungszyklus ein. An der Universität Bielefeld tragen die Fakultäten die Verantwortung für die Einbindung der externen Expertise, welche entweder über ein «Beiratsmodell» oder das «Ad-hoc-Peermodell» erfolgen kann. Unabhängig vom gewählten Modell muss die externe Expertise mindestens alle vier Jahre – jedem zweiten Studiengangsgespräch vorgelagert – eingebunden werden, d. h. in jedem Zertifizierungszyklus mindestens zwei Mal. Diese Einbindung von externer Expertise zielt darauf ab, eine Rückmeldung zur Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie zur Vermittlung berufsfeldbezogener Qualifikationen und zur Studierbarkeit zu erhalten. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in die darauffolgenden Studiengangsgespräche eingebracht. Externe Expert*innen müssen auch in die Einrichtung, die (konzeptionelle/wesentliche) Weiterentwicklung und bei der Einstellung von Studiengängen eingebunden werden (vgl. S. 6 Link zu den Prozessbeschreibungen).

Unabhängig vom gewählten Modell setzt sich die Gruppe der externen Expert*innen aus Vertreter*innen folgender Statusgruppen zusammen:

- mindestens zwei Fachvertreter*innen (Hochschullehrer*innen);

- mindestens zwei Vertreter*innen der Berufspraxis;
- mindestens zwei Studierende, die in keinem der zu betrachtenden Studiengänge an der Universität Bielefeld eingeschrieben sind.

Die Bestellung der externen Expert*innen erfolgt durch das Rektorat, wobei das Vorschlagsrecht bei den Fakultäten liegt.

Am Ende eines Zertifizierungszyklus – nach acht Jahren – erfolgen die interne Zertifizierung des Studiengangs und die Siegelvergabe durch das Rektorat, wobei die Siegelvergabe von der «Universitätskommission für Studium und Lehre» (im Folgenden: «zentrale Lehrkommission») vorbereitet wird, welche dem Rektorat eine Beschlussempfehlung vorlegt. Grundlage für die Beschlussempfehlung sind die Dokumentation der Prozessschritte des Weiterentwicklungsprozesses, die Dokumentation der Studiengangsgespräche (Protokolle, Vereinbarungen) seit der letzten Siegelvergabe sowie die Studiengangsdokumente (Studiengangskonzepte, Modulbeschreibungen, fächerspezifische Bestimmungen [FsB]). Die jeweilige Fakultät wird zur Sitzung der «zentralen Lehrkommission», in der über die Siegelvergabe beraten wird, eingeladen und hat die Möglichkeit, auf Rückfragen zu reagieren. Erfüllt ein Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und/oder die durch das Leitbild für die Lehre aufgestellten Anforderungen nicht vollständig, dann schlägt die «zentrale Lehrkommission» Auflagen vor. Die «zentrale Lehrkommission» kann auch Empfehlungen vorschlagen, die sich sowohl auf die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (z. B. Präzisierungen zu einzelnen Kriterien) als auch studiengangsübergreifend und somit auf das gesamte Fach oder die gesamte Fakultät beziehen können. Die Beschlussempfehlung der «zentralen Lehrkommission» wird dem Rektorat vorgelegt, wobei dieses final über die Zertifizierung des Studiengangs entscheidet. Spricht das Rektorat Auflagen aus, muss die Entscheidung mit einer Frist zur Erfüllung der Auflagen (in der Regel maximal neun Monate) verbunden werden. Die Zertifizierung wird vorbehaltlich der Erfüllung der Auflage ausgesprochen. Das Rektorat prüft die Aufлагenerfüllung, wobei die «zentrale Lehrkommission» beratend mitwirkt. Weist die Fakultät die Erfüllung der Auflagen nicht fristgerecht nach oder stellt das Rektorat fest, dass eine Auflage nicht erfüllt wurde, kann die Zertifizierung nach Anhörung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit Wirkung zum nächstfolgenden Semesterende widerrufen werden. Wird die Zertifizierung des Studiengangs mit Empfehlungen verbunden, dann muss das Rektorat auch in diesem Fall eine Frist zur Bearbeitung einer Empfehlung setzen (in der Regel bis zum nächsten Studiengangsgespräch). Die Fakultät ist verpflichtet, vor Ablauf der Frist der «zentralen Lehrkommission» über die Umsetzung der Empfehlung zu berichten, wobei die Beurteilung über die abschliessende Umsetzung einer Empfehlung immer durch das Rektorat getroffen wird. Das Ergebnis der Umsetzung von Empfehlungen kann sein, dass das Rektorat die Empfehlung als erledigt ansieht, auf Grund von bestehenden Mängeln eine erneute (modifizierte) Empfehlung formuliert oder die Empfehlung erlischt, da die Fakultät nachvollziehbare Gründe vorbringt, weshalb die Empfehlung nicht umgesetzt wurde. Die Universität Bielefeld erstellt nach erfolgreicher Zertifizierung des Studiengangs einen Qualitätsbericht, der Eckdaten zum Studiengang, einen zusammenfassenden Bericht über die Entwicklung des Studiengangs,

zentrale Prozessschritte sowie die Zertifizierungsentscheidung des Rektorats enthält; die Qualitätsberichte werden auf den Webseiten der Universität Bielefeld veröffentlicht.

Plant eine Fakultät vor der turnusmässig anstehenden Siegelvergabe von acht Jahren eine konzeptionelle/wesentliche Weiterentwicklung eines Studiengangs (elementare Aspekte eines Studiengangs verändern sich wie z. B. Qualifikationsziele, vgl. Link Prozessbeschreibung S. 6 «Weiterentwicklung von Studiengängen»), so wird eine frühere Zertifizierung des Studiengangs erforderlich und die vorgesehenen Evaluationsprozesse (externe Expertise einbinden, Studiengangsgespräch durchführen) müssen entsprechend vorgezogen werden. Mit der Rektoratsentscheidung beginnt dann ein neuer achtjähriger Zertifizierungszyklus.

Die Universität Bielefeld verfügt über ein Beschwerdeverfahren, das den Fakultäten in Konfliktfällen die Möglichkeit eröffnet, eine Überprüfung der Zertifizierungsempfehlung der «zentralen Lehrkommission» oder der Entscheidung (Siegelvergabe) des Rektorats zu veranlassen. Dieses kann entweder nach Vorliegen der Empfehlung der «zentralen Lehrkommission» oder nach der Entscheidung des Rektorats durch die Fakultät angestossen werden. Das zuständige Gremium ist der von der Universität Bielefeld eingerichtete QM-Beirat, der sich aus sowohl internen als auch externen Mitgliedern zusammensetzt. Der QM-Beirat übernimmt innerhalb des QM-Systems verschiedene Funktionen: Einerseits berät er das Rektorat zu Fragen der Weiterentwicklung des QM-Systems und der Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren, andererseits übernehmen die ausschliesslich externen Mitglieder des QM-Beirats (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studium-lehre/qm-beirat/>) eine zentrale Funktion im Rahmen des Beschwerdeverfahrens. Voraussetzung für die Anrufung des QM-Beirats innerhalb des internen Beschwerdeverfahrens ist ein erfolgloses vorgeschaltetes Konfliktlösungsverfahren zwischen Fakultät und «zentraler Lehrkommission» oder Rektorat. Die externen Mitglieder des QM-Beirats geben nach Beratung und unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Dokumente (Studiengangsdokumente, Verfahrensdokumentationen etc.) und Beratungsergebnisse gegenüber dem Rektorat eine Empfehlung darüber ab, ob der betroffene Studiengang aus dem internen QM-System ausscheiden und eine externe Begutachtung im Rahmen einer Programmakkreditierung erfolgen soll.

Das QM-System erstreckt sich auch auf die Lehramtsstudiengänge (Lehramt Grundschule, Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule [HRSGe], Lehramt Gymnasium und Gesamtschule und, in einer besonderen Konstruktion, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung), wobei auch hier das oben beschriebene interne Zertifizierungsverfahren zur Anwendung kommt; einziger Unterschied ist, dass der Zertifizierungszyklus sechs und nicht acht Jahre dauert und am Studiengangsgespräch für die Lehrer*innenausbildung zusätzlich ein*e Vertreter*in des Ministeriums für Schule und Bildung eingebunden wird. Die Verfahren zu den Master-of-Education-Studiengängen werden von der Abteilung QM Studium und Lehre koordiniert und von der Bielefeld School of Education (BiSEd), der zentralen wissenschaftlichen Einrichtung für die Lehrer*innenausbildung an der Universität Bielefeld, inhaltlich begleitet und vorangetrieben. Die Qualitätssicherungsregelkreise für die Lehramtsstudiengänge werden detailliert und abschliessend im Kapitel «Reglementierte Studiengänge» (S. 34 ff.) beschrieben und durch die Gutachter*innengruppe beurteilt.

Die drei von der Universität Bielefeld angebotenen Weiterbildungsstudiengänge sind in das QM-System integriert und durchlaufen ebenso das interne Zertifizierungsverfahren. Die Termine für die Studiengangsgespräche und internen Zertifizierungen dieser wie auch aller anderen Studiengänge sind auf den Webseiten der Universität Bielefeld abrufbar.

Alle vorgängig beschriebenen Elemente des QM-Systems sowie die Zuständigkeiten innerhalb dieses Systems werden über die «Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld vom 4. November 2020» (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/download/QM-Ordnung.pdf>) geregelt und haben damit verbindlichen Charakter. Darüber hinaus haben die Universität Bielefeld und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (im Folgenden MSB) eine Vereinbarung geschlossen (09.11.2020), in der die Beteiligung des MSB an den hochschulinternen Zertifizierungsverfahren der lehramtsbezogenen Studiengänge und deren Zustimmungserfordernis verbindlich geregelt sind.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Universität Bielefeld hat ein funktionsfähiges QM-System für Studium und Lehre entwickelt, das zur Kultur der Universität passt und sich durch eine starke Prozess-, Dialog- und Entwicklungsorientierung auszeichnet. Ein von allen Statusgruppen entwickeltes und geteiltes Leitbild für die Lehre dient als Richtungsweiser, an dem sich die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre orientieren. Die Universität Bielefeld hat es über die QM-Ordnung geschafft, Verbindlichkeit herzustellen und gleichzeitig auch Raum für variable Elemente zu lassen, so dass eine Flexibilität für die Fakultäten entsteht, diese an ihre jeweiligen Anforderungen anzupassen und damit für sich nutzbar zu machen. Die für Lehre und Studium relevanten Bereiche wie Studienstruktur, Studienorganisation und Studienkultur/Studieninhalte sind eng miteinander vernetzt und werden in die Qualitätsentwicklung einbezogen; enge Austauschformate zwischen zentralem QM und dezentralem QM sorgen dafür, dass eine optimale Unterstützung untereinander stattfinden kann. Die verschiedenen QM-Instrumente sind aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt. Die Ergebnisse aus verschiedenen Erhebungen, Evaluationen und Analysen werden im Kennzahlenreport zusammengefasst, aufeinander bezogen sowie zentral und dezentral interpretiert und in die Studiengangskonzepte respektive in die Studiengangsgespräche und die Gespräche mit externen Expert*innen transferiert, um die Qualität der Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen sowie der weiteren Services und Dienstleistungen im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch die alle zwei Jahre erfolgenden Studiengangsgespräche wird sowohl eine engmaschige Überprüfung und Selbstreflexion der Studiengänge sichergestellt als auch ein starkes Instrument für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre etabliert. Auch die in höherer Frequenz als rechtlich vorgegeben stattfindende Einbindung externer Peers ermöglicht eine Kultur der steten Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge.

Entwicklungspotenzial sieht die Gutachter*innengruppe bei der aktuell laufenden Überarbeitung der Dokumentationsstrategie hinsichtlich der transparenten Dokumentation aller für das interne

Zertifizierungsverfahren vorliegenden Unterlagen als Informationsgrundlage für die Beratungen in der «zentralen Lehrkommission» und im siegelvergebenden Rektorat.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)

Bei der Erstakkreditierung ist darzulegen, dass mindestens ein Studiengang das QM-System durchlaufen hat.

Die Universität Bielefeld hat in ihrem Selbstbeurteilungsbericht dargelegt, dass die Studiengänge und Studiengangvarianten des Clusters «Biologie» das interne QM-System – mit den Elementen Einbindung externe Expert*innen, Studiengangsgespräch, Prüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW, Siegelvergabe (interne Zertifizierung) – durchlaufen haben. Die entsprechenden Dokumente (Studiengangskonzept, Kennzahlenreport, Änderungshistorie, Dokumentation, Einbindung der externen Expert*innen inkl. Protokoll, Dokumentation Studiengangsgespräch, Beratung in der «zentralen Lehrkommission», Dokumentation der Rektorsratsberatung und Qualitätsbericht) hat die Universität Bielefeld der Gutachter*innengruppe zusammen mit dem Selbstbeurteilungsbericht zur Prüfung vorgelegt. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung (Januar 2021) haben weitere Cluster wie «Informatik», «Wirtschaftswissenschaften», «Mathematik», «Medizin (Staatsexamen)» und «Geschichtswissenschaften» das interne QM-System durchlaufen. Darüber hinaus hat die Universität Bielefeld die Termine und Zeitpläne für die internen Verfahren auf der Webseite (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/aktuelles/termine/>) publiziert.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der erstmaligen Systemakkreditierung stehen Fragen nach der Prozess- und der Strukturqualität im Vordergrund: Es gilt, anhand der Studiengänge, welche das interne QM-System bereits durchlaufen haben, festzustellen, ob das QM-System in der Lage ist, die Vorgaben gemäss der Studienakkreditierungsverordnung NRW zu überprüfen und darüber hinaus Weiterentwicklungspotentiale auf Ebene der Studiengänge zu identifizieren und festzustellen, ob die Hochschule gewillt ist, mit den Ergebnissen kritisch umzugehen und so nachhaltig für eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der Studiengänge zu sorgen. Die Ergebnisqualität kann bei einer Erstakkreditierung nicht im Vordergrund stehen, da diese für die Universität Bielefeld mit dem neuen System noch nicht über alle Fakultäten und Studiengänge hinweg vorliegt. Wichtig ist, dass das QM-System der Universität Bielefeld auf einem kontinuierlichen Monitoringansatz beruht – im Gegensatz zu einem System mit punktueller «Endkontrolle». Die Studiengänge werden in kurzen Abständen in den Blick genommen und Änderungen – seien sie intern oder extern bedingt – zum Anlass für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Die Universität Bielefeld kann hierfür insofern auf einem soliden Fundament aufbauen, als alle Studiengänge mehrfach programmakkreditiert sind und entsprechend davon ausgegangen werden darf, dass die Studiengänge bei der Überführung ins neue QM-System der Universität Bielefeld grundsätzlich die rechtlichen Vorgaben abdecken.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkStV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

§ 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das QM-System folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Universität Bielefeld verfügt über ein Leitbild für die Lehre (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/download/Leitbild-fur-die-Lehre.PDF>), das unter Leitung der Prorektorin für Studium und Lehre entwickelt und im Januar 2019 vom Senat empfohlen und vom Rektorat verabschiedet wurde. In einem hochschulweiten Diskussionsprozess, in den viele Gremien und alle Statusgruppen eingebunden waren, hat sich die Universität Bielefeld auf gemeinsame Inhalte und Leitlinien verständigt, die zukünftig in den Curricula der Studiengänge umgesetzt werden sollen. Das Leitbild für die Lehre nimmt sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden in die Verantwortung für ein gelingendes Studium. Darüber hinaus setzt das Leitbild Akzente im Bereich der Interdisziplinarität, der Forschungs- und Berufsfeldorientierung, der individuellen Profilbildung und Persönlichkeitsentwicklung, der Digitalisierung, der

Geschlechtergerechtigkeit und der Internationalisierung. Die Operationalisierung der im Leitbild hinterlegten Themen erfolgt auf Studiengangsebene anhand des Kennzahlenreports und des Studiengangskonzepts. Dort werden direkt Themen und Variablen aus dem Leitbild abgeleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bielefeld über ein von allen Statusgruppen geteiltes Leitbild für die Lehre verfügt, das nicht nur Hochschulangehörigen, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Weiter hebt die Gutachter*innengruppe die gemeinsame Entwicklung des Leitbilds mit allen Statusgruppen positiv hervor, denn dies hat dazu geführt, dass es der Universität Bielefeld in kurzer Zeit gelungen ist, dieses Leitbild und die Relevanz in Bezug auf die Studiengangskonzeption übergreifend kommunikativ zu verankern. Aus den Unterlagen der Stichproben und in den Gesprächen wurde – über alle Fakultäten hinweg – deutlich erkennbar, dass das Leitbild im Sinne eines Kompasses für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Studiengangskonzepte herangezogen wird; Themen aus dem Leitbild werden aufgegriffen und in den Studiengang und das Fach hinein übersetzt.

Die systematische Auseinandersetzung mit dem Leitbild und die konkrete Übersetzung in die Studiengangskonzepte sind in das QM-System integriert. Sowohl in den regelmässig stattfindenden Studiengangsgesprächen als auch in den Gesprächen mit den externen Expert*innen ist die Passung des Leitbilds mit dem Studiengang ein zentraler Aspekt. Die Verzahnung des Leitbilds mit den verschiedenen Instrumenten des QM-Systems (z. B. Studiengangskonzept, Kennzahlenreport) ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe gelungen und gut umgesetzt und sorgt dafür, dass Inhalte für das QM-System systematisch nutzbar gemacht werden. An dieser Stelle möchte die Gutachter*innengruppe den Kennzahlenreport hervorheben, bei dessen Entwicklung darauf geachtet wurde, dass die Kennzahlen am Leitbild für die Lehre ausgerichtet wurden, sodass der Kennzahlenreport eine gute Basis für die Operationalisierung des Leitbilds für die Lehre darstellt.

Weiter hat die Gutachter*innengruppe das von der Universität Bielefeld initiierte Projekt Lehrleitbild sichtbar machen (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/programm-qm/projekt-lehrleitbild/#>) positiv zur Kenntnis genommen. Dabei geht es im Wesentlichen um die Neukonzipierung und den Ausbau des individuellen Ergänzungsbereichs in Hinblick auf die Passung zum Leitbild für die Lehre. Zentrales Element der Umgestaltung soll – nach derzeitigem Planungsstand – die Einführung von am Leitbild orientierten thematischen «Kompetenzfeldern» (Berufsfeld, Digitalisierung, Diversität/Inklusion, Forschung, Gesellschaftliches Engagement / Nachhaltigkeit, Internationalisierung) im Umfang von 20 Leistungspunkten sein. Ziel der Umgestaltung ist neben der Sichtbarmachung des Leitbilds für die Lehre im Bielefelder Studienmodell vor allem die Bündelung und Systematisierung bereits bestehender Angebote, wodurch die individuelle Profilbildung gestärkt werden soll. Eine erste Testphase ist für das Sommersemester 2022 geplant. Damit das Projekt und hiermit auch die Stärkung der Bedeutung des Leitbilds für die Lehre gelingen kann, stellt die Universität den Fakultäten für Koordination, Umsetzung und Controlling Mittel aus dem Hochschulpakt III zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Universität Bielefeld

bereits selbst festgestellt, dass das Leitbild für die Lehre an einigen Stellen noch weiter geschärft werden kann; dies wertet die Gutachter*innengruppe auch als Zeichen eines funktionierenden QM-Systems: die Hochschule verfolgt die selbst initiierten Prozesse selbstkritisch und kontinuierlich und leitet bei Bedarf Massnahmen ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO: Das QM-System gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO.

Sachstand

Das QM-System der Universität Bielefeld hat einen kontinuierlich begleitenden Charakter. Die Bewertung der Studiengänge und der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien findet auf mehreren Ebenen und unter Beteiligung unterschiedlicher Gremien statt. Sachverhalte, die die Aktualität der Inhalte von Studiengängen, die Studienorganisation oder ganz grundsätzliche Aspekte betreffen, die zu den formalen und fachlichen-inhaltlichen Kriterien gemäss der Studienakkreditierungsverordnung NRW (Teil 2 und 3) gehören, können jederzeit von Studierenden oder Lehrenden angesprochen oder in Gremien eingebracht werden. Formale bilden die «Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld vom 4. November 2020», das Leitbild für die Lehre und die Rahmenprüfungsordnungen – neben weiteren Dokumenten wie Studiengangskonzept, Modulbeschreibungen, fächerspezifische Bestimmungen (FsB) und Diploma Supplement – die Grundlagen, anhand deren die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt. In den Studiengangskonzepten, die von den Fakultäten für jeden Studiengang zu erstellen sind und als Basis für die alle zwei Jahre stattfindenden Studiengangsgespräche herangezogen und kontinuierlich fortgeschrieben werden, sind die formalen und fachlich-inhaltlichen Eckpunkte der Studiengänge hinterlegt.

Studiengangskonzept Bachelorstudiengang Geschichtswissenschaft

Inhalt

1 Bezeichnung des Studiengangs	2
2 Vorgesehener Abschlussgrad und Art des Studiengangs	2
3 Studienstart (Jahr/Semester)	2
4 Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme) und Dauer	2
5 Ansprechpartner*in (Studiengangsverantwortliche*r)	2
6 Verantwortliche Fakultät / weitere beteiligte Fakultäten	2
7 Gewünschte Studierendenzahl	2
8 Unterrichtssprache	2
9 Zulassungsbeschränkung (NC)	2
10 Inhalte und Ziele des Studiengangs	2
11 Adressat*innen	3
12 Einordnung des Studiengangs in den Kontext von Forschung und Lehre	4
13 Passung zum Leitbild Lehre der Universität Bielefeld	4
14 Beschreibung etwaiger Besonderheiten des Studiengangs	6
15 Zuständigkeiten und Studienorganisation	6
16 Tabellarische Darstellung der Struktur des Studiengangs (Modulübersicht) / Curriculum	7
17 Benötigte Ressourcen / Kapazität (auf Basis des Modulhandbuchs)	8
18 Weitere Unterlagen	8

Abbildung 2: Beispiel Studiengangskonzept für den Bachelorstudiengang Geschichtswissenschaften (Quelle: Dokumentation Stichprobe Universität Bielefeld)

Da die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien im Wesentlichen auf einer fachlichen Einschätzung beruht, werden diese primär in den Evaluationsprozessen (hier vor allem im Rahmen der Studiengangsgespräche) in der Fakultät und in den regelmässig stattfindenden Gesprächen mit externen Expert*innen thematisiert. Letztere erhalten zur Vorbereitung auf den Termin eine Zusammenstellung von Themen und Leitfragen, anhand deren das Gespräch strukturiert wird. Darüber hinaus erhalten die externen Expert*innen alle für den Studiengang relevanten Dokumente sowie weitere Unterlagen, wie beispielsweise die QM-Ordnung, das Leitbild und Informationen zum Bielefelder Studienmodell. Die von den externen Expert*innen zu adressierenden Themen und Leitfragen, welche sich auf das Studiengangskonzept beziehen, sind:



Leitfragen für externe Expert*innen im QM-System der Uni Bielefeld:



Thema	Frage	Fachvertreter*innen (W)	Berufspraktiker*innen (B)	Interne externe Studierende (S)
Qualifikationsziele	Sind die Qualifikationsziele angemessen?	W	B	
Kompetenzen	Ist klar, welche Kompetenzen Studierende des Studiengangs erwerben sollen?	W	B	S
Aufbau Curriculum	Ist das Studium so aufgebaut, dass es dazu beiträgt, dass Studierende die angestrebten Qualifikationsziele und Kompetenzen erreichen?	W	B	S
	Ist für jedes Modul klar, warum Studierende es 1. überhaupt studieren sollen und 2. zu diesem Zeitpunkt ihres Studiums?			S
Lehr- und Lernformen	Gibt es vielfältige, am Studienformat orientierte Lehr- und Lernformen, auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Fachkultur?	W		S
	Bietet der Studiengang ausreichend Möglichkeit zur Profilbildung?	W		S
Prüfungskonzept / Lernerfolg	Sind die vorgesehenen Prüfungsformen geeignet dazu, das Erreichen der angestrebten Lern- und Qualifikationsziele zu überprüfen? Gibt es aus Ihrer Erfahrung besser geeignete Prüfungsformen, um die Qualifikationsziele zu überprüfen?	W		S
Persönlichkeitsbildung	Welche Aspekte der Persönlichkeitsbildung (z.B. Wahlfreiheit im Studium, Möglichkeiten zu kritischen Diskussionen, Auseinandersetzung mit kontroversen Themen) sind wichtig? Werden diese ausreichend gefördert?		B	
Selbstgestaltetes Studium	Gibt es angemessene Wahlmöglichkeiten innerhalb eines Moduls / Profils? Wird ein vielfältiges Themenspektrum angeboten?			S
Studierendenmobilität	Wie wird studentische Mobilität gefördert? Ist diese sinnvoll in den Studienverlauf eingebunden?			S
Didaktische Qualifikation des Lehrpersonals	Wie wird die angemessene fachliche, methodische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals Ihrer Erfahrung nach sichergestellt?	W		
Fachliche und didaktische Weiterentwicklung	Werden aktuelle fachliche und didaktische Entwicklungen im Fach / Tätigkeitsbereich ausreichend berücksichtigt?	W	B	
Fachliche Aktualität	Welche Themen/ aktuellen Entwicklungen des Faches sind Ihrer Meinung nach relevant bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs?	W	B	
Ressourcenausstattung	Ist die Ressourcenausstattung des Studiengangs angemessen? (hinsichtlich Personal, Räumlichkeiten, Tutorien, Material/ Technik)	W		
Geschlechtergerechtigkeit + Chancengleichheit	Ist das Studium so gestaltet, dass Studierende unterschiedlichen Geschlechts / mit unterschiedlichen Fähigkeiten / in unterschiedlichen Lebenssituationen individuell gefördert werden?	W	B	S

Abbildung 3: Leitfragen für externe Expert*innen (Quelle: Universität Bielefeld)

Die Zuordnung der Leitfragen zu den Gruppen soll die Fokussierung erleichtern. Alle Externen können zu allen Kriterien etwas beitragen und diese auch bewerten. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem Protokoll festgehalten (wobei das Protokoll von den externen Expert*innen freigegeben werden muss) und fließen in das darauffolgende Studiengangsgespräch ein. Das Studiengangsgespräch und die daraus folgenden Vereinbarungen werden ebenfalls dokumentiert.

Die formal-rechtlichen Kriterien wie Struktur und Aufbau des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungsangelegenheiten, Anerkennung, Benotung und Notenberechnung, Dauer, Studienabschluss sowie Zuständigkeiten und Verfahrensangelegenheiten werden über die Rahmenprüfungsordnungen verbindlich geregelt, wobei die Universität Bielefeld die Rahmenprüfungsordnungen nach Bachelor, fachwissenschaftlichem Master und Master of Education differenziert. Die Studiengangskonzepte dürfen den jeweiligen Rahmenprüfungsordnungen nicht widersprechen; die Überprüfung wird durch das Team Entwicklungs- und Ressourcenplanung in Studium und Lehre vorgenommen. Bei kritischen Punkten wird der*die zuständige Justitiar*in für die Prüfung hinzugezogen.

Um die Umsetzung und Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien nachhaltig sicherzustellen und für alle Beteiligten transparent zu machen, wird zentral vom Dezernat Studium und Lehre für jeden Studiengang eine Kriterienliste geführt, aus der hervorgeht, ob der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäss der Studienakkreditierungsverordnung NRW und

Inhalte des Leitbilds für die Lehre abdeckt. Anhand dieser Kriterienliste kann der aktuelle Status bezogen auf den Studiengang (welche Kriterien sind bereits geprüft, welche werden noch besprochen?) und die Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Kriterien jederzeit abgefragt werden. Die Listen werden digital geführt und können von den dezentralen und zentralen QM-Verantwortlichen eingesehen werden. Die Kriterienliste wird vor jedem Studiengangsgespräch durch die Verfahrensverantwortlichen herangezogen, noch nicht geprüfte Punkte werden im QM-Prozess adressiert. Die Überprüfung der Kriterien findet fortlaufend zu verschiedenen Zeitpunkten im QM-System statt; die Kriterienliste ermöglicht einen raschen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Kriterien bezogen auf den Zertifizierungszyklus von acht Jahren.



Kriterienkatalog für die interne Zertifizierung von Studiengängen und der externen Zertifizierung des QM-Systems Studium und Lehre

Inhalt

Grundlagen des Kriterienkatalogs	1
1. Formale Kriterien	2
2. Fachlich-Inhaltliche Kriterien	4
3. Konzeptionelle Kriterien	7
4. Kooperationen	8

Grundlagen des Kriterienkatalogs

Grundlage des Kriterienkatalogs sind folgende Dokumente:

- die [Studienakkreditierungsverordnung NRW](#)
- die [Approbationsordnung für Ärzte](#)
- das [Leitbild für die Lehre der Universität Bielefeld](#)

Abbildung 4: Kriterienkatalog für die Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das QM-System der Universität Bielefeld geeignet ist, die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien dauerhaft und regelmässig sicherzustellen. Dabei hat die Universität Bielefeld ein System etabliert, das sowohl interne als auch externe Expert*innen in die Pflicht nimmt, sich an der Überprüfung der Kriterien zu beteiligen. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist es zielführend, die Prüfung der formalen Kriterien durch interne Verwaltungseinheiten und die fachlich-inhaltliche Prüfung durch eine Kombination von internen Fachvertreter*innen und externen Expert*innen aus Wissenschaft, Berufspraxis und Studierenden vornehmen zu lassen. Die einzelnen QM-Instrumente – Studiengangskonzept, Kennzahlenreport,

Leitfragen für externe Expert*innen und Kriterienkatalog – sind so miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt, dass innerhalb des Zertifizierungszyklus zu jedem Zeitpunkt festgestellt werden kann, inwiefern der Studiengang die Rahmenvorgaben erfüllt und welche Kriterien innerhalb des kontinuierlichen Monitorings von acht Jahren noch in den Blick genommen werden müssen. Das durch die Fakultäten aufzubereitende Studiengangskonzept, das kontinuierlich fortgeschrieben wird, bildet dabei aus Sicht der Gutachter*innengruppe eine solide und transparente Bewertungsgrundlage. Besonders positiv bewertet die Gutachter*innengruppe, dass die Überprüfung der Kriterien nicht zu einem einzigen Zeitpunkt im Zertifizierungszyklus im Sinne einer «Endkontrolle» erfolgt, sondern die Universität Bielefeld über das Monitoring der Studiengänge an einer permanenten Qualitätsentwicklung der Studiengänge arbeitet. Dabei werden Änderungsvorschläge – seien diese intern oder extern bedingt – zum Anlass genommen, um diese im Studiengang gleichermaßen qualitätsorientiert und vorgabengerecht umzusetzen. Aus den Unterlagen der Stichprobe (Protokolle, Vereinbarungen auf Basis des Studiengangsgesprächs) wurde für die Gutachter*innengruppe evident, dass die Umsetzung der Kriterien systematisch erfolgt und nachgehalten wird. Darüber hinaus hat die Gutachter*innengruppe auch festgestellt, dass das zentrale QM (Dezernat Studium und Lehre) durchaus aktiv wird, wenn gewisse Aspekte bei der Prüfung der Studiengangskonzepte und der dazugehörigen Unterlagen (z. B. Kennzahlenreport) auffällig sind; es fordert dann die Fakultäten verbindlich auf, diese Punkte sowohl in den Studiengangsgesprächen als auch mit den externen Expert*innen zu adressieren. Aus den Gesprächen mit den zentral für die internen Zertifizierungsverfahren verantwortlichen Mitarbeiter*innen, den Vertreter*innen der Fakultäten wie auch den Studierenden wurde deutlich, dass der Aufwand des Verfahrens gegenwärtig als leistbar eingeschätzt wird. Die Möglichkeit des Austauschs und der Reflexion über die Studiengangsentwicklung werden als hilfreich und zielführend betrachtet, insbesondere weil die Gestaltungsmöglichkeiten dadurch zunehmen. Die Gutachter*innengruppe hebt weiter positiv hervor, dass die dezentralen Einheiten die Unterstützung durch die zentralen Dienstleistungseinheiten wertschätzen und eine Verbindung zwischen «Verwaltung und Wissenschaft» etabliert wurde, die sehr gut funktioniert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres QM-Systems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die Universität Bielefeld hat die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im QM-System gemeinsam mit allen Statusgruppen entwickelt und über die «Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld vom 4. November 2020» (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/download/QM-Ordnung.pdf>) universitätsweit verbindlich gemacht. Das Rektorat hat die gesetzliche

Verantwortung für das Qualitätsmanagement und trifft die internen Zertifizierungsentscheidungen auf Basis einer Zertifizierungsempfehlung, die von der «zentralen Lehrkommission» erarbeitet wird. Grundlage für die Empfehlung sind die Dokumentation der Prozessschritte des Weiterentwicklungsprozesses, die Dokumentation der Studiengangsgespräche (z. B. Protokolle, Vereinbarungen) seit der letzten Siegelvergabe sowie die Studiengangsdokumente (Studiengangskonzepte, Modulbeschreibungen, fächerspezifische Bestimmungen [FsB]).

Das Rektorat, die «zentrale Lehrkommission» wie auch die Fakultäten werden durch das Dezernat Studium und Lehre unterstützt, welches sich aus mehreren Abteilungen und Teams zusammensetzt. Die Universität Bielefeld hat die internen Zertifizierungsverfahren in derzeit 26 Cluster aufgeteilt. Jedes Cluster wird zentral von zwei Mitarbeiter*innen der Abteilung QM Studium und Lehre begleitet, die für die Organisation und Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte verantwortlich zeichnen. Darüber hinaus hat jede Fakultät eine*n Mitarbeiter*in oder mehrere Mitarbeiter*innen (QM-Koordinator*in) für die Koordination der internen Zertifizierungsverfahren benannt. Alle zuständigen Ansprechpersonen sind über das QM-Portal (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/>) einsehbar.

Weiter musste sich jede Fakultät im Zuge der Systemakkreditierung einem der drei von der Universität Bielefeld vorgeschlagenen dezentralen QM-Modelle – «Studiendekanat», «Funktionsstelle – Beauftragte*r für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre», «Servicebüro Studium und Lehre» – zuordnen; die verbindliche Zuordnung und Aufgabenbeschreibung ist Grundlage für die Freigabe von dauerhaften Mitteln für das QM-System in den Fakultäten. Die QM-Aufgaben in den Fakultäten werden gebündelt und thematisch drei Gruppen – (1) Qualitätssicherung inkl. Kommunikation / Umsetzung und Weiterentwicklung des QM, (2) Studienorganisation und (3) Beratung bzw. Koordination der Beratungsangebote – zugeordnet. In einem Aufgabenraster wird beschrieben, welche Personen welche Aufgabe(n) übernehmen, koordinieren und verantworten, wie Wissenssicherung und -transfer sichergestellt werden und welche Austauschformate zwischen den beteiligten Personen bestehen. Dieses Aufgabenraster wurde gemeinsam mit den Fakultäten ausgearbeitet und wird entsprechend von diesen mitgetragen.

Bei der Einrichtung von neuen Studiengängen – die Impulse kommen i. d. R. aus den Fakultäten – wird zu einem frühen Zeitpunkt geprüft, ob der Studiengang zur Gesamtstrategie der Universität passt. Hierzu muss die Fakultät eine Studiengangsskizze erarbeiten, in der dargelegt wird, wie die Fakultät das Leitbild für die Lehre im Studiengang umsetzen will und wie dieses in die strategische Entwicklung der Fakultät im Bereich Forschung und Lehre passt; die hinreichende Ressourcenausstattung wird ebenfalls überprüft. Erst wenn hinsichtlich all dieser Aspekte ein positiver Beschluss des Rektorats vorliegt, wird die Fakultät mit der Ausarbeitung des Studiengangskonzepts und der dazugehörigen Dokumente wie Modulbeschreibungen beauftragt und das Verfahren für die interne Zertifizierung unter Einbindung von externen Expert*innen in die Wege geleitet. Nach der erfolgreichen internen Zertifizierung wird der Studiengang veröffentlicht und die Akkreditierung dem Akkreditierungsrat angezeigt.

Die Einstellung eines Studiengangs wird an der Universität Bielefeld als besondere Form der Weiterentwicklung eines Studiengangs behandelt. Der Studiengang durchläuft alle Schritte einer regelhaften Betrachtung des Studiengangs (Studiengangsgespräche, Einbindung externe Expert*innen), wobei keine Konzepte und Modulbeschreibungen diskutiert werden, sondern Einstellungsregelungen beraten und beschlossen werden.

Ebenso hat die Universität Bielefeld den Prozess für die regelhafte Betrachtung eines Studiengangs (achtjähriger Zertifizierungszyklus, vgl. ausführliche Beschreibung Kapitel «Überblick über das QM-System») sowie den Prozess für die Weiterentwicklung von Studiengängen verbindlich geregelt. Wird ein Studiengang innerhalb der laufenden Zertifizierungsfrist von acht Jahren wesentlich geändert (elementare Aspekte eines Studiengangs verändern sich wie z. B. Qualifikationsziele), löst dies eine vorzeitige Rezertifizierung unter Einbezug von externen Expert*innen aus.

Alle Prozesse zu

- Regelhafte Betrachtung von Studiengängen (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studiengangsentwicklung/betrachtung/>);
- Weiterentwicklung von Studiengängen (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studiengangsentwicklung/weiterentwicklung/#>);
- Einrichtung eines Studiengangs (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studiengangsentwicklung/neueinrichtung/>);
- Einstellung von Studiengängen (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studiengangsentwicklung/einstellung/>)

sind über die Webseiten der Universität Bielefeld öffentlich zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bielefeld die studiengangsbezogenen Kernprozesse und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten verbindlich festgelegt, transparent beschrieben und veröffentlicht hat. Weiter hat die Universität die Einrichtung, Weiterentwicklung, die regelhafte Betrachtung und die Einstellung eines Studiengangs an mindestens einem, teilweise auch an mehreren Studiengängen bereits erprobt: Der Medizinstudiengang (Staatsexamen) sowie der Masterstudiengang «World Studies: Orders, Politics, Cultures» haben das Einrichtungsverfahren erfolgreich durchlaufen, der Masterstudiengang «Ecology and Environmental Change» hat den Prozess der Weiterentwicklung (konzeptionell/wesentlich) absolviert, mehrere Studiengänge (Cluster) haben den Prozess der regelhaften Betrachtung abgeschlossen und für die Lehramtsstudiengangsvarianten der Evangelischen Theologie hat die Universität Bielefeld das Einstellungsverfahren initiiert.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass sowohl die Fakultäten als auch die zentrale Verwaltung feststellen, dass mit der Einführung des QM-Systems und den damit verbundenen klar festgelegten Zuständigkeiten sowie insbesondere durch die Einrichtung der QM-Koordinator*innen in den Fakultäten das QM einen

Professionalisierungsschub erfahren hat. Die Fakultäten werten es als äusserst positiv, dass es innerhalb der Fakultäten sowie auch in der zentralen Verwaltung klare Zuständigkeiten für das QM gibt, wodurch das Thema kontinuierlich bearbeitet wird und konstant auf der Agenda bleibt. Die QM-Koordinator*innen nehmen für die Umsetzung des QM-Systems eine Schlüsselfunktion ein; sie haben ein klares Aufgabenprofil, sind untereinander über Koordinierungstreffen wirksam vernetzt und haben in der zentralen Verwaltung definierte Ansprechpersonen, an die sie sich bei Fragen wenden können, und werden – wie die Gutachter*innengruppe den Gesprächen entnommen hat – von der zentralen Verwaltung sehr gut unterstützt. Weiter würdigt die Gutachter*innengruppe, dass Studierende in allen Gremien beteiligt sind, die sich mit Studium und Lehre beschäftigen (ein Viertel paritätisch besetzt) und sich hierüber institutionalisiert aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung von Studiengängen einbringen können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO: Das QM-System wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständigen erstellt

Sachstand

Die Entwicklung des QM-Systems der Universität Bielefeld erstreckte sich über einen längeren Zeitraum: Parallel zum letzten Zyklus der Programmakkreditierungen hat die Universität Bielefeld eine Metaevaluation der bereits vorhandenen QM-Instrumente durchgeführt und begonnen, die Grundzüge des QM-Systems zu entwickeln. Im Jahr 2018 wurde dann, aufbauend auf den vorhandenen Grundlagen, das Programm «QM Studium und Lehre» lanciert, welches folgende übergeordnete Ziele im Bereich Studium und Lehre anstrebt:

- Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität;
- Sicherstellung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Studiengänge der Universität Bielefeld;
- Schliessen der Qualitätskreisläufe im Bereich Studium und Lehre;
- Förderung der Eigenverantwortung und Stärkung der Steuerungsfähigkeit der Universität Bielefeld für die Qualität von Studium und Lehre;
- Höhere Transparenz und Dokumentation der Prozesse im Bereich Studium und Lehre.

Um diese übergeordneten Ziele bis Ende 2021 zu erreichen, wurden verschiedene Projekte (mit untergeordneten Teilprojekten) initiiert:

- Projekt integriertes QM-System;
- Projekt Systemakkreditierung;
- Projekt Profil des Bielefelder Studienmodells schärfen – Lehrleitbild sichtbar machen;
- Projekt Lehrveranstaltungsevaluation.

Für die Umsetzung des Programms hat die Universität Bielefeld einen Lenkungskreis eingerichtet, der sich aus Vertreter*innen aus den Fakultäten, Verwaltung und Studierenden zusammensetzt. Die Steuerungsgruppe wird von der Prorektorin für Studium und Lehre geleitet. Für die Mitarbeit in den Teilprojekten konnte aus allen Fakultäten und für das QM relevanten Einrichtungen je mindestens eine Person gewonnen werden.

Um das Programm hochschulweit bekanntzumachen, hat die Universität Bielefeld ein Kommunikationskonzept erstellt. Auf Basis dessen wurden die hochschulinternen Gremien regelmässig in das Programm und die Teilprojekte einbezogen. Darüber hinaus fanden zwei Workshops statt: Der erste Workshop diente dazu, Erfahrungen von bereits systemakkreditierten Hochschulen einzuholen. Ein zweiter Workshop widmete sich dem Thema «Peers statt Gutachter*innen – Neue Einbindung externer Expertise im internen QM-System».

Darüber hinaus hat sich die Universität Bielefeld auch von einer Agentur beim Aufbau des QM-Systems beraten lassen und so externen Sachverstand eingebunden.

Die komplette Historie über die Entwicklung des QM-Systems an der Universität Bielefeld ist auf der Webseite <https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/programm-qm/index.xml> dokumentiert und öffentlich zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das QM-System an der Universität Bielefeld partizipativ unter Einbezug aller Mitgliedsgruppen der Hochschule sowie unter Einbezug externen Sachverstands entwickelt wurde. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe ist es der Universität Bielefeld gelungen, ein QM-System zu etablieren, das sehr gut zur Kultur der Universität Bielefeld passt: Die QM-Ordnung schafft Verbindlichkeit und gleichzeitig auch Raum für variable Elemente, so dass die Fakultäten die Qualitätssicherung, aber vor allem auch Qualitätsentwicklung auf ihre jeweiligen fachkulturellen Anforderungen abstimmen und damit für ihre Bedarfe nutzbar machen können. Das führt – wie den Gesprächen zu entnehmen war – zu einer grossen Akzeptanz innerhalb der Fakultäten; in kurzer Zeit ist es gelungen, das QM-System über alle Statusgruppen hinweg zu kommunizieren und erfolgreich zu etablieren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO: Das QM-System stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen wird durch verschiedene Verfahren extern wie intern sichergestellt. Intern ist die «zentrale Lehrkommission» für die Vorbereitung der Zertifizierungsentscheide

für die Akkreditierungen der Studiengänge zuständig; die Entscheidung über die Siegelvergabe trifft das Rektorat. Die Zusammensetzung der «zentralen Lehrkommission» ist in der «Grundordnung der Universität Bielefeld (§ 17 Universitätskommissionen)» geregelt; die Mitglieder werden durch den Senat bestellt. Die Kommission setzt sich aus vier Hochschullehrer*innen, vier wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, vier Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung sowie vier Studierenden zusammen. Darüber hinaus und als Vorsitzende die Prorektorin für Lehre und Studium – jedoch ausschliesslich mit beratender Stimme.

Die Aufgaben der «zentralen Lehrkommission» sind in der «Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld» (§ 4 Zuständigkeiten) festgelegt. Über die Ordnung wird auch geregelt, unter welchen Voraussetzungen Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden können, wer für deren Überprüfung zuständig ist und wie vorzugehen ist, wenn Mängel bei der Umsetzung festgestellt werden. Die Kommission tagt in der Regel drei- bis viermal pro Semester. Die Mitglieder der Kommission dürfen sich nicht beteiligen, wenn über die Zertifizierungsempfehlung von Studiengängen beraten und abgestimmt wird, die ihrer eigenen Fakultät zugeordnet sind.

Die im Rahmen der internen Zertifizierungsverfahren eingesetzten externen Expert*innen werden von den Fakultäten vorgeschlagen, unterstützt durch einen Beschluss der jeweiligen Fakultätskonferenz, die Bestellung erfolgt anschliessend durch das Rektorat. Die Universität Bielefeld hat die Befangenheitsrichtlinien für externe Expert*innen verbindlich festgelegt und auf der Webseite <https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/download/Unbefangenheitserklaerung.pdf> publiziert. Alle externen Expert*innen müssen die Unbefangenheit mittels eines standardisierten Fragebogens bestätigen; die Unabhängigkeit und die Unbefangenheit werden durch das Dezernat Studium und Lehre überprüft. Die Einbindung von externer Expertise ist im § 12 der QM-Ordnung geregelt.

Die Universität Bielefeld hat ein Beschwerdeverfahren etabliert, welches über die QM-Ordnung, § 13, abschliessend geregelt wird. Dieses eröffnet den Fakultäten in Konfliktfällen die Möglichkeit, eine Überprüfung der Zertifizierungsempfehlung der «zentralen Lehrkommission» oder der Zertifizierungsentscheidung des Rektorats durch den QM-Beirat (nur externe Mitglieder, siehe <https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studium-lehre/qm-beirat/>) zu veranlassen. Voraussetzung für die Anrufung des QM-Beirats innerhalb des internen Beschwerdeverfahrens ist ein erfolglos gebliebenes Konfliktlösungsverfahren zwischen Fakultät und «zentraler Lehrkommission» oder Rektorat. Die externen Mitglieder des QM-Beirats geben nach Beratung und unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Dokumente (Studiengangsdokumente, Verfahrensdokumentationen etc.) gegenüber dem Rektorat eine Empfehlung darüber ab, ob der betroffene Studiengang aus dem internen QM-System ausscheiden und eine externe Begutachtung im Rahmen einer Programmakkreditierung erfolgen soll.

Darüber hinaus bestehen auch für die Studierenden vielfältig festgelegte Beschwerdemöglichkeiten: Anlaufstellen bei Problemen und Beschwerden sind beispielsweise die zentrale, die akademische und die studentische Studienberatung. Bei prüfungsrechtlichen Beschwerden oder Problemlagen können sich die Studierenden direkt an das Justitiariat wenden. Weiter steht auch das Studierendensekretariat mit seinen grosszügigen Servicezeiten als Ansprechpartner zur Verfügung. Abschliessend weist die Universität Bielefeld auch darauf hin, dass es für Studierende immer auch die Möglichkeit gibt, die Prorektorin Studium und Lehre bei Beschwerden direkt anzuschreiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bielefeld die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen und der internen Zertifizierungsentscheidungen über die QM-Ordnung regelt und dadurch sicherstellt, dass eine Beeinflussung der Bewertungen auf Basis von Partikularinteressen oder sachfremden Erwägungen grundsätzlich ausgeschlossen ist. An der Beschlussfassung zur internen Zertifizierung von Studiengängen sind Mitglieder aller Statusgruppen beteiligt, entschieden wird über die Zertifizierung durch das Rektorat. Die von der Universität Bielefeld vorgelegten Unterlagen und Dokumente (hier vor allem der Studiengänge der Stichprobe) haben verdeutlicht, dass die in der QM-Ordnung beschriebenen Gremienwege und Vorgaben umgesetzt werden.

Das Verfahren der Auswahl der externen Expert*innen ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe klar strukturiert und verbindlich festgelegt. Darüber hinaus werden die externen Expert*innen umfassend durch ein Informationsvideo (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/studium-lehre/peers/>), verschiedene Dokumente und Leitfragen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die am Peerverfahren beteiligten Studierenden werden durch das Dezernat Studium und Lehre in einem individuellen Gespräch auf ihre Aufgaben in den Zertifizierungsverfahren vorbereitet und bedarfsgerecht unterstützt.

Den Beschwerdeweg gegen interne Zertifizierungsentscheidungen hat die Universität Bielefeld abschliessend geregelt, die Mitglieder der QM-Beirats sind bestellt und die konstituierende Sitzung hat im Januar 2021 stattgefunden. Positiv hervorzuheben sind die über gesetzliche Vorgaben hinausgehenden Konfliktlösungsmechanismen, welche die gelebte Kultur der Kooperation an der Universität reflektieren. Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung lagen keine Beschwerden gegen interne Zertifizierungsentscheidungen vor.

Weiter konnte sich die Gutachter*innengruppe auch davon überzeugen, dass die Studierenden gut über das QM-System der Universität Bielefeld informiert sind und wissen, wo sie sich bei Problemen und Beschwerden hinwenden können. Die klaren Zuständigkeiten in den Fakultäten, aber auch auf zentraler Ebene werden von den Studierenden sehr positiv bewertet. Die aktive Kommunikation der Universität Bielefeld bezüglich der Beratungs- und Serviceeinheiten trägt ebenfalls dazu bei, dass die Studierenden wissen, wo sie sich bei Problemen hinwenden können.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO: Das QM-System beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind, und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das QM-System der Universität Bielefeld legt den Fokus auf die Studiengänge; durch das interne Zertifizierungsverfahren von Studiengängen wird das Ziel der kontinuierlichen Qualitätssicherung verfolgt. In diesen Regelkreis sind weitere QM-Instrumente und die daraus resultierenden Ergebnisse wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierendenbefragungen, Studienverlaufsanalyse und Absolvent*innenbefragungen in Form eines Kennzahlenreports inkludiert (vgl. Kapitel «Überblick über das QM-System»).

Die Fakultäten der Universität Bielefeld verfügen über ein vielfältiges Beratungsangebot, das aus der akademischen und der studentischen Studienberatung sowie der Beratung durch die Prüfungsämter besteht. Darüber hinaus können die Fakultäten – abhängig von den jeweiligen Bedarfen – weitere Beratungsmöglichkeiten wie z. B. Praktikums-, BAföG- und Erasmusberatung anbieten. Im Rahmen der Studierendenbefragung erfolgt auch eine schriftliche Evaluation der Serviceeinrichtungen. Die Studierendenbefragungen beinhalten weiter auch gezielte Fragen u. a. zu Internationalisierung, Studienverlauf, Lernkultur im Studienalltag und zum Studienziel. Die Befragungsergebnisse fließen in Form des Kennzahlenreports in die Studiengangsgespräche und den damit verbundenen Qualitätsregelkreis ein.

Zwischen den mit Studium und Lehre befassten zentralen Bereichen besteht ein kontinuierlicher Austausch, der sich in regelmässigen Treffen – der sogenannten Koordinierungsrunde – zwischen Vertreter*innen des Dezernats Studium und Lehre, des Zentrums für Lehren und Lernen, des International Office, des Bielefelder IT-Servicezentrums, der BiSEd und des Referats für Kommunikation manifestiert. Hier findet eine zentrale Verständigung über potenzielle Themen in den Studiengangsgesprächen sowie die Rückkopplung von vereinbarten Massnahmen oder weiteren Informationen statt, die für diese Einrichtungen relevant sind.

Die Prüfungsämter sind dezentral angesiedelt und personell entsprechend der Grösse der jeweiligen Fakultäten aufgestellt. Einige Elemente der Prüfungsverwaltung sind zentral organisiert; es besteht ein enger Kontakt zwischen zentralen und dezentralen Akteur*innen, der durch die einmal im Semester stattfindende «Fortbildung der Prüfungsämter» gefördert wird. Weiter arbeiten Vertreter*innen aus Prüfungsämtern sowie Mitarbeiter*innen aus der zentralen Verwaltung, die sich mit Fragen der Prüfungsorganisation befassen, in der «Projektgruppe Prüfungsorganisation» zusammen. Dabei steht die kontinuierliche Weiterentwicklung des Campusmanagementsystems im Bereich der Prüfungsverwaltung im Vordergrund. Die Perspektive der Prüfungsämter ist aufgrund der grossen Nähe zu Fragen und Problemen der Studierenden hinsichtlich der Studierbarkeit der Studiengänge zentral und wird daher regelmässig in die dezentralen QM-Prozesse einbezogen.

Im zentralen Studierendensekretariat werden die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren bearbeitet, wobei die Masterzulassungsverfahren in der Verantwortung der Fakultäten liegen. Die Bewerbungs- und Zulassungszahlen werden datengestützt analysiert und finden Eingang in den Kennzahlenreport, der wiederum zentral und dezentral für die Vorbereitung des Studiengangsgesprächs herangezogen wird.

Die Qualität der Lehre selbst wird vor allem durch das Instrument der regelmässigen Lehrveranstaltungsevaluation überprüft, wobei die Universität Bielefeld neben der klassischen Lehrevaluation weitere Instrumente wie beispielsweise eine punktuelle Zwischenevaluation, die Bielefelder Lernzielorientierte Evaluation, Teaching Analysis Poll (TAP) oder auch individuelle Lehrhospitationen anbietet.

Darüber hinaus bietet das «Zentrum für Lehren und Lernen für Lehrende, Promovierende, Studierende und Studieninteressierte zahlreiche Unterstützungs-, Weiterbildungs- und Beratungsmassnahmen an. Das Zentrum koordiniert zudem fakultätsübergreifende Programme zur Verbesserung der Lehre und organisiert den jährlich stattfindenden «BI.teach – Tag für die Lehre» sowie die monatlich stattfindende «LehrBar».

Neue Lehrende werden bei ihrem Einstieg gezielt begleitet und beraten, beispielsweise durch einen Rundgang für neue Lehrende und das Neuberufenenprogramm «Gut ankommen». Über einen Zeitraum von zwölf Monaten finden verschiedene Veranstaltungen statt, die sich mit den zentralen Handlungsfeldern «Prüfungsrecht und Lehrorganisation», «Personal», «Forschung», «Leitungsarbeit», «Lehre», «Internationalisierung, Gleichstellung und Diversität», «Akademische Selbstverwaltung | Finanzen und Einkauf» sowie «Hochschulpolitische Entwicklungen» befassen.

Die Ressourcen der Abteilung QM Studium und Lehre für das interne QM-System belaufen sich aktuell (Stand November 2020) auf insgesamt 9.85 Vollzeitäquivalente, wobei der grösste Teil der Stellen entfristet ist. Auf die Kernprozesse «Betreuung interner Zertifizierungsverfahren» sowie «Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen» entfallen drei Vollzeitäquivalente und auf das «Controlling Studium und Lehre, Kennzahlenreporte, Studierendenbefragung» zwei Vollzeitäquivalente. Der Rest verteilt sich auf weitere Aufgaben wie beispielsweise Absolvent*innenbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluation, Datenbankentwicklung oder Weiterentwicklung des QM-Systems, Koordination der Akteur*innen dezentral und zentral, Systemakkreditierung und Reakkreditierung.

Dezentral werden die QM-Aufgaben in Studium und Lehre von QM-Koordinator*innen wahrgenommen, die für jede Fakultät bestimmt sind. Ab 2022 haben alle Fakultäten dafür dauerhaft Mittel zur Verfügung. Damit diese Mittel freigegeben werden, müssen alle Fakultäten bis Ende 2021 ein Konzept über ihre dezentrale Organisation des QM sowie das ausgefüllte «Aufgabenraster» zu den fakultätsspezifischen QM-Aufgaben vorlegen. Sieben von 13 Fakultäten (die Medizinische Fakultät ist hier ein Sonderfall) haben bereits ein fakultätsspezifisches QM-Konzept verabschiedet, die anderen sind aktuell in entsprechenden Gremien oder in Bearbeitung. Die Mittel ab 2022 werden nach fachlicher Prüfung der Konzepte durch die zentrale Verwaltung inkl. Personaldezernat durch das Rektorat freigegeben.

Im Bereich der technischen Ausstattung verfügt die Universität Bielefeld über ein Informationssystem, welches aus einer Reihe von Anwendungen besteht, die den grössten Bereich des Campusmanagements der Universität abbilden. Es umfasst eine Reihe von internetbasierten Anwendungen zur Unterstützung der Organisation von Studium und Lehre: ein Vorlesungsverzeichnis «eKVV» mit angeschlossener Raumplanung und einem E-Learning-Bereich, die BIS-Prüfungsverwaltung und die Studieninformation. Mit diesen Anwendungen verknüpft ist auch die Studiengangmodellierung. Die Modellierung speist sich aus der eigenen Moduldatenbank, in der die (Weiter)entwicklung von Modulen erfasst und bearbeitet wird. Dazu kommen das Personen- und Einrichtungsverzeichnis, das alle Einrichtungen sowie die dienstlichen

Kontakt Daten aller Mitarbeiter*innen aufführt, eine Vielzahl dynamischer Mailverteiler für die Ansprache von Studierenden und Mitarbeiter*innen und die BIS Blogs. Die Informationen aus dem Campusmanagementsystem werden, gemeinsam mit weiteren statistischen Daten aus Bewerbungs- und Einschreibeprozessen und Befragungsdaten, in die Datenbank des Dezernats Studium und Lehre integriert und beispielsweise für die Erstellung der Kennzahlenreporte genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass innerhalb des QM-Regelkreises eine strukturierte und regelmässige Überprüfung der Studiengänge unter Einbezug der Vorgaben gemäss Studienakkreditierungsverordnung NRW erfolgt; dabei arbeiten Hochschulleitung, Zentralverwaltung und die Fakultäten eng zusammen. Auf Basis der Stichprobendokumentation, der Gespräche sowie der Prozessbeschreibungen konnte die Gutachter*innengruppe nachvollziehen, dass in den Studiengangsgesprächen Verbesserungspotenziale in Form von Vereinbarungen definiert, priorisiert und die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung ausgewiesen werden. Die Rückmeldungen der externen Expert*innen werden protokolliert und in die Studiengangsgespräche überführt. Die Gremienwege sind aussagekräftig sowie nachvollziehbar beschrieben und die Verantwortlichkeiten und Wege zur Behebung von allfälligen Qualitätsproblemen geregelt (QM-Ordnung). Die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Servicebereiche sind aus Sicht der Gutachter*innengruppe ausgezeichnet in den Prozess der Qualitätssicherung eingebunden. Die Bereiche sind untereinander sehr gut vernetzt und haben durch die Nähe zu den Studierenden und durch die regelmässig stattfindenden Koordinierungstreffen einen guten Überblick, welche übergeordneten Themen in den Studiengangsgesprächen adressiert werden sollten. Sie können diese Themen über das Dezernat Studium und Lehre, das die internen Zertifizierungsverfahren organisiert, auch tatsächlich einbringen.

Die Gutachter*innengruppe bewertet sowohl die personelle als auch die technische Ausstattung des QM-Systems der Universität Bielefeld als überzeugend, sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die Nachhaltigkeit der Personalausstattung ist durch überwiegend unbefristete Stellen gewährleistet. An dieser Stelle möchte die Gutachter*innengruppe die Einrichtung der QM-Koordinator*innen hervorheben, welche in den Fakultäten eine Schlüsselfunktion hinsichtlich der QM-Prozesse einnehmen. Die Gutachter*innengruppe wertet die Freigabe der Mittel ab 2022 für alle Stellen als sehr positives Zeichen; dadurch wird verdeutlicht, dass die Universität Bielefeld sich bewusst ist, dass für ein funktionierendes QM-System auch die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Weiter hat die Gutachter*innengruppe den Eindruck, dass die Mitarbeiter*innen im QM ihre vielfältigen Aufgaben gut bewältigen können und dies auch gerne und mit grossem Engagement tun.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Das QM-System der Universität Bielefeld ist aktuell in der Roll-out-Phase, die Prozesse sind beschrieben, die QM-Instrumente entwickelt und anhand von einigen Clustern bereits erprobt. Das QM-System Studium und Lehre soll positiv auf die Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge, der Studienbedingungen und alle relevanten Prozesse im Bereich Studium und Lehre an der Universität Bielefeld wirken. In der «Ordnung für Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld» ist hinterlegt, dass die Universität Bielefeld zur Überprüfung der Zielerreichung im QM systematisch und regelmässig u. a. Einschreibe- und Prüfungsdaten, Daten aus Befragungen und anderen Evaluationsverfahren mittels quantitativer und qualitativer Methoden erhebt und nutzbar macht. Diese Daten (Kennzahlenreport) fließen in die Studiengangsgespräche ein und werden genutzt, um die Studienqualität zu analysieren und Verbesserungen herbeizuführen.

Im Rahmen der Implementierung des QM-Systems holt die Universität Bielefeld regelmässig über die verschiedenen Kommunikationsformate Feedback bei den Fakultäten ein, um die Akzeptanz und Wirksamkeit des QM-Systems und der damit verbundenen Instrumente zu evaluieren. So wurde beispielsweise bereits festgestellt, dass das Leitbild für die Lehre weiter geschärft werden muss, damit es auf Ebene der Studiengänge besser operationalisiert werden kann.

Das Rektorat, welches an der Universität Bielefeld für das QM-System und dessen Weiterentwicklung verantwortlich zeichnet, hat darüber hinaus verschiedene Kommunikationsformate installiert, die bei der Weiterentwicklung des QM-Systems unterstützen sollen:

- Die Runde der Studiendekan*innen soll genutzt werden, um konkrete Themen zu übergreifenden Aspekten in Studium und Lehre zu besprechen und ggf. hochschulweit zu implementieren;
- Die «zentrale Lehrkommission», die sich seit Jahren mit übergeordneten Themen zu Studium und Lehre befasst, kann und soll Impulse für übergeordnete Themen geben und die Überarbeitung bestimmter Prozesse anregen;
- Der neu installierte QM-Beirat, der jährlich tagt, wird sich mit der Weiterentwicklung des QM-Systems beschäftigen. Neben seiner Funktion als Beschwerdeinstanz soll er vor allem als Impulsgeber dienen und neue Ideen einbringen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bewertet die Planung zur Weiterentwicklung des internen QM-Systems im Hinblick auf den derzeitigen Planungs- und Entwicklungsstand als gut und passend zum dialogorientierten QM-System der Universität Bielefeld. Anhand der auf übergeordneter Ebene konzipierten Kennzahlenreporte werden eine studiengangübergreifende Auswertung und ein datengestütztes Monitoring der Entwicklungen im Bereich Studium und Lehre ermöglicht. Die zentrale Verwaltung analysiert

kontinuierlich das neue Verfahren der internen Zertifizierung und bringt die dabei festgestellten Punkte im Rahmen des QM-Koordinator*innentreffens ein. Darüber hinaus bestehen weitere Kommunikationsformate, von denen die Gutachter*innengruppe überzeugt ist, dass diese für die kontinuierliche Evaluation des QM-Systems und der damit verbundenen Prozesse gut geeignet sind. Der QM-Beirat ist mittlerweile eingesetzt, hat sich konstituiert und kann durch regelmässige Sitzungen einen wichtigen Beitrag zur Überprüfung der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des QM-Systems leisten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

§ 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 MRVO: Das QM-System beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Das interne Zertifizierungsverfahren (achtjähriger Zyklus), in welchem die Studiengänge der Universität Bielefeld in einem zweijährigen Turnus regelmässig begutachtet werden, wurde bereits an mehreren Stellen ausführlich beschrieben. In dieses Verfahren sind in der Regel interne Studierende, die in keinem der zu betrachtenden Studiengänge an der Universität Bielefeld eingeschrieben sind, externe Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis ebenso wie Absolvent*innen regelmässig eingebunden. Die unterschiedlichen Statusgruppen geben über verschiedene QM-Instrumente, welche nachfolgend beschrieben werden, kontinuierlich Rückmeldung, so dass eine fortlaufende Beobachtung und Bewertung der Studiengänge stattfindet.

Die Lehrevaluation ist dezentral organisiert, sie erfolgt aber auf Grundlage der «Ordnung für das Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Universität Bielefeld» sowie auf Basis des Umsetzungskonzeptes der jeweiligen Fakultät. Aktuell ist vorgeschrieben, dass alle Lehrenden pro Studienjahr mindestens ein Viertel ihrer Lehrveranstaltungen evaluieren müssen. Die Fakultäten, insbesondere die QM-Koordinator*innen, achten darauf, dass dabei keine Lehrveranstaltung systematisch unbeobachtet bleibt. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungsevaluation in der Regel in Form deskriptiver Auswertungsberichte. Zudem ist die Diskussion der Ergebnisse mit den Studierenden essentieller Bestandteil der Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität Bielefeld und ebenfalls durch die Ordnung geregelt. Die nicht standardisierte Durchführung ermöglicht eine gezielte Evaluation einzelner Veranstaltungsformate. Auf Grund der individuellen Gestaltung ist eine Integration der Resultate in den Kennzahlenreport nicht möglich. Die Universität Bielefeld stellt die Vernetzung der

beteiligten Akteur*innen jedoch über eine Arbeitsgruppe sicher, in welcher Weiterentwicklungen und übertragbare Good-Practice-Lösungen diskutiert werden.

Weiter führt die Universität Bielefeld jährlich eine allgemeine Studierendenbefragung durch, welche im Wintersemester – zwischen November und Weihnachten – stattfindet. Die Studierendenbefragung, welche zentral vom Dezernat Studium und Lehre konzipiert und durchgeführt wird, ist im Wesentlichen als Zufriedenheitserhebung angelegt, welche sich vorwiegend auf Rahmenbedingungen des Studiums (Beratungsangebote, Internationalisierung, Lehrkultur, Studienverlauf, Bewertung des Kern-/Hauptfachs) konzentriert. Die Befragung wird online (EvaSys) durchgeführt; die Rücklaufquote liegt bei rund 26 Prozent. Die Resultate fließen in den Kennzahlenreport ein, der wiederum Gegenstand des Studiengangsgesprächs ist. Die Ergebnisse der Studierendenbefragungen sind über die Webseite der Universität Bielefeld öffentlich zugänglich: <https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/befragungen-monitoring/studierendenbefragung/ergebnisse/>.

Ausserdem finden an der Universität Bielefeld Absolvent*innenbefragungen statt, deren Resultate in Form von Präsentationen in verschiedenen Gremien vorgestellt werden und im Rahmen der internen QM-Verfahren (Studiengangsgespräch) genutzt werden. Die Befragung findet im Rahmen eines grossen wissenschaftlichen Kooperationsprojektes (KOAB) statt, das vom Institut für angewandte Statistik (ISTAT) koordiniert wird. Die Absolvent*innen bewerten retrospektiv ihr Studium; Themenbereiche sind u. a. Situation vor dem Studium, Studienverlauf, Berufseintritt, Berufsverlauf oder aktuelle Berufstätigkeit. Die Rücklaufquote in den letzten Jahren lag bei ca. 40 Prozent.

Darüber hinaus sind weitere Befragungsinstrumente vorhanden wie beispielsweise die Bewerber*innenbefragungen oder Studienverlaufsanalysen, welche ebenfalls Hinweise auf Probleme hinsichtlich der Studienqualität geben können.

Die Ergebnisse all dieser Massnahmen fließen in die Studiengangsgespräche ein, werden dort diskutiert und falls Handlungsbedarf besteht, werden Vereinbarungen (Massnahmen) getroffen und festgeschrieben und mit einer Umsetzungsfrist hinterlegt.

Hochschulexterne wissenschaftliche externe Expert*innen, Studierende, die in keinem der zu betrachtenden Studiengänge an der Universität Bielefeld eingeschrieben sind, und Vertreter*innen der Berufspraxis sind entweder über das «Beiratsmodell» und/oder das «Ad-hoc-Peermodell» (§ 12 QM-Grundordnung) in die internen Zertifizierungsverfahren eingebunden. Die externen Expert*innen agieren als Peers und legen den Fokus ganz bewusst auf die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gespräche zwischen externen Expert*innen und den Fakultätsbeteiligten finden vor Ort (aktuell auf Grund der Coronapandemie per Zoom) an der Universität Bielefeld statt. Die Ergebnisse werden protokolliert und fließen in die Studiengangsgespräche ein. Alle notwendigen Informationen zur Vorbereitung auf die Gespräche werden den externen Expert*innen im Vorfeld zugesandt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das QM-System der Universität Bielefeld regelmässige interne und externe Qualitätsbewertungen der Studiengänge vorsieht und externe Expertise regelhaft einbindet. Allerdings integriert die Universität Bielefeld aktuell nur fakultätsexterne Studierende in die Peerverfahren.

Die Universität Bielefeld begründet dieses Vorgehen damit, dass der Wortlaut in § 18 Abs. 1 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung NRW keine Anhaltspunkte liefert, die den Einbezug von hochschulexternen Studierenden erforderlich macht. Der Wortlaut des Kriteriums differenziert sehr klar zwischen externen und hochschulexternen Beteiligten. Zuerst wird auf externe Studierende und dann auf hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen abgestellt. Diese gewählte Reihenfolge lässt aus Sicht der Universität Bielefeld den Schluss zu, dass die Studierenden zwar extern im Sinne von fach- bzw. fakultätsextern, aber nicht hochschulextern sein müssen. Dies ist auch begründbar, denn im Gegensatz zu wissenschaftlichen Expert*innen, die hochschulintern schnell als befangen gelten können, sind Studierende anderer Studiengänge/Fächer nur im eigenen Studiengang befangen. Der Gesetzgeber hat sich – aus Sicht der Universität Bielefeld – weder in dem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag, dem Hochschulgesetz NRW, dem Akkreditierungsratsgesetz NRW noch in einem anderen Gesetz zu hochschulexternen Studierenden verhalten und erachtet eine solche Anforderung offenbar nicht für erforderlich. An dieser Stelle auf die Begründung der Musterrechtsverordnung abzustellen, die hier von hochschulexternen Studierenden bezogen auf die Erläuterung der Regelung von § 18 Abs. 1 Satz 1 abstellt, genügt aus Sicht der Universität Bielefeld nicht. Darüber hinaus fügt die Universität Bielefeld an, dass hochschulinterne, aber studiengangsexterne Studierende mit ihren Kenntnissen der Studienstruktur und weiterer Rahmenbedingungen über mehr Hintergrundwissen für die Bewertung der konkreten Studiengänge verfügen als hochschulexterne Studierende und damit viel tiefer und auch kritischer die einzelnen Studiengänge betrachten und deren Weiterentwicklung diskutieren können. Deshalb hat sich die Universität Bielefeld entschieden, in der Regel Studierende aus anderen Fakultäten als studiengangsexterne Studierende an den Peerverfahren zu beteiligen. Konzeptionell festgelegt und in der QM-Ordnung (§ 12) verschriftlicht wurde, dass Studierende, die in keinem der zu betrachtenden Studiengänge an der Universität Bielefeld eingeschrieben sind, zu beteiligen sind. Dies lässt den Fakultäten die Möglichkeit offen, sowohl hochschulinterne, aber studiengangsexterne als auch hochschulexterne Studierende am Peerverfahren zu beteiligen. Anlässlich der Begehung hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass sich die hochschulinternen, aber studiengangsexternen Studierenden gut in das Peerverfahren integriert fühlen wie auch wertvolle Hinweise für die Qualitätsverbesserung der Studiengänge einbringen und damit wichtige Impulse für die Weiterentwicklung geben.

Die Gutachter*innengruppe hat sowohl das Konzept als auch die von der Universität Bielefeld vorgebrachte Rechtsauslegung zur Kenntnis genommen: Die Mehrheit der Gutachter*innengruppe ist zum Schluss gekommen, dass die von der Universität Bielefeld vorgebrachte Rechtsauslegung nachvollziehbar ist; demzufolge muss keine Auflage oder Empfehlung zur Einbindung von hochschulexternen Studierenden ausgesprochen werden. Abweichend von dieser Einschätzung kommt ein Mitglied der Gutachter*innengruppe zum Schluss, dass das Kriterium nicht erfüllt ist und die Universität Bielefeld regelhaft hochschulexterne Studierende in das interne Zertifizierungsverfahren einbinden muss. Die von der Hochschule vorgebrachten Vorteile bei der Einbindung von hochschulinternen und zeitgleich studiengangsexternen Studierenden sind auch für die Minderheit zwar teilweise nachvollziehbar, dennoch solle aber eine systematische Einbindung von *hochschulexternen* Studierenden zwingend umgesetzt werden, gemäß Begründung der Musterrechtsverordnung. Die Einbindung von hochschulexternen Studierenden in die regelmässige Bewertung der Studiengänge, wie diese in der Begründung der

Musterrechtsverordnung mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017 beschrieben wird, stelle sicher, dass alle fachlich-inhaltlichen Kriterien mit hochschulexternem Blick und optimalerweise unter Berücksichtigung der Fachkultur bewertet werden könnten. Die Bereitstellung aller notwendigen Informationen erfolgt durch die Universität Bielefeld bereits im Laufe der Vorbereitung der Peerverfahren, sodass analog den anderen hochschulexternen Mitgliedern auch hochschulexterne Studierende genügend Hintergrundinformationen über die studienorganisatorischen Bedingungen hätten, um die Studiengänge anhand aller fachlich-inhaltlichen Kriterien bewerten zu können.

Der Kennzahlenreport, in dem die Resultate aus den verschiedenen Befragungen zusammengeführt und damit eine Vielfalt qualitätsrelevanter Aspekte abgedeckt wird, bildet eine solide Informationsgrundlage für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter*innengruppe konnte sich auf Basis der Stichprobendokumentation davon überzeugen, dass dieser Kennzahlenreport für die Studiengangsgespräche herangezogen wird und damit Eingang in die Studiengangskonzepte findet. Die externen Expert*innen nehmen ihre Beurteilung auf Basis des Studiengangskonzepts und des Kennzahlenreports – nebst anderen Unterlagen – vor. Auf Grund der eingereichten Unterlagen hat sich die Gutachter*innengruppe davon überzeugt, dass durch die Beratung des Studiengangskonzepts in den verschiedenen Verfahren/Gremien durchgängig und zuverlässig Qualitätsverbesserungen abgeleitet, Impulse der externen Expert*innen aufgenommen und, sofern dies erforderlich ist, in verbindliche Vereinbarungen überführt werden.

Die Lehrevaluationen werden – da dezentral durchgeführt – zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt, wobei aus den Gesprächen hervorging, dass diese i. d. R. zur Mitte des Semesters stattfinden. Neben der standardisierten Lehrevaluation setzen die meisten Fakultäten zusätzlich qualitative Instrumente (z. B. Teaching Analysis Poll [TAP]) ein; dies ging aus den Gesprächen deutlich hervor. Die Auswertungen werden mit den Studierenden diskutiert; die von den Studierenden vorgebrachten Beispiele machten deutlich, dass daraus auch Verbesserungsmassnahmen resultieren. Ganz generell hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass die Studierenden bei Problemen meist direkt das Gespräch mit den Lehrenden suchen. Die Gutachter*innengruppe konnte sich auch davon überzeugen, dass die Studierenden gut über das QM-System der Universität Bielefeld informiert sind und die klaren Zuständigkeiten in den Fakultäten dafür sorgen, dass die Studierenden wissen, wo sie ihre Anliegen artikulieren können. Hier nehmen einmal mehr die QM-Koordinator*innen eine Schlüsselfunktion ein, da sie sehr nahe an den Studierenden sind, deren Anliegen aufnehmen und dann auch weiter in die entsprechenden Gremien transportieren. Die Studierenden beteiligen sich sehr aktiv in den Gremien und damit auch am QM-System, das hängt – so haben die Gutachter*innen das aus den Gesprächen mitgenommen – auch damit zusammen, dass Qualitätsverbesserungen für die Studierenden sichtbar gemacht werden. Viele der Evaluationsergebnisse werden der Hochschulöffentlichkeit über die Webseiten der Universität Bielefeld in aggregierter Form (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/befragungen-monitoring/#>) zugänglich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Da die Mehrheit der Gutachter*innengruppe die Rechtsauslegung der Universität Bielefeld zur Einbindung von externen Studierenden als nachvollziehbar erachtet, gilt dieses Kriterium gesamthaft als erfüllt.

Erfüllt

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 MRVO: Sofern auf der Grundlage des QM-Systems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Abs. 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

Sachstand

Die Universität Bielefeld bildet Studierende für vier verschiedene Lehrämter – Lehramt Grundschule, Lehramt Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Lehramt Gymnasium und Gesamtschule und, in einer besonderen Konstruktion, das Lehramt für sonderpädagogische Förderung – in 22 Studienfächern aus. Geregelt wird die Lehrer*innenausbildung in Nordrhein-Westfalen durch das Lehrerausbildungsgesetz (LABG). Dieses Gesetz wird durch die Lehramtszugangsverordnung (LZV) weiter präzisiert. Hier werden die fachlichen Voraussetzungen festgelegt, unter denen Studienabschlüsse den Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt eröffnen.

An der Universität Bielefeld wird die Lehrer*innenausbildung von neun Fakultäten und der BiSEd verantwortet. Das Lehramtsstudium besteht aus den kontinuierlich zu belegenden zwei bzw. für das Lehramt an den Grundschulen drei Fächern und Lernbereichen und den Bildungswissenschaften, die jeweils in einen Bachelor- und einen Masterabschnitt unterteilt sind. Als Praxisphasen sind im Bachelorstudium das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum in Form einer berufsfeldbezogenen Praxisstudie und im Master of Education das Praxissemester zu absolvieren. An der Universität Bielefeld schliessen Lehramtsstudierende das Bachelorstudium mit einem Bachelor of Arts oder Science ab. Das Lehramtsstudium kann mit einem Master of Education fortgesetzt werden, jedoch besteht für Studierende auch die Möglichkeit, in einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang zu wechseln. Die Ausbildung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung weist zusätzliche Besonderheiten auf: Die Ausbildung findet integriert in die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) statt. Zusätzlich zum Master of Education in einem dieser Lehrämter kann nach hinreichendem Studienfortschritt im ersten Master of Education mit zwei Semestern zusätzlich der Masterabschluss für sonderpädagogische Förderung mit den besonders gefragten Förderschwerpunkten «Lernen» und «Emotionale und soziale Entwicklung» erworben werden. Diese Organisation trägt als innovatives Format dem Bedarf Rechnung, dass auch an Regelschulen sonderpädagogisch professionalisierte Lehrkräfte benötigt werden.

Die Lehramtsstudiengänge durchlaufen – wie alle anderen Studiengänge auch – das interne Zertifizierungsverfahren der Universität Bielefeld. 15 der 26 von der Universität Bielefeld definierten Cluster beinhalten lehramtsbezogene Studiengänge. In den Studiengangsgesprächen werden je nach Cluster sowohl fachwissenschaftliche als auch Lehramtsteilstudiengänge thematisiert. Die Verantwortung für die

Weiterentwicklung dieser einzelnen Studiengangsvarianten liegt bei den anbietenden Fakultäten, wohingegen die Verantwortung für fächerübergreifende Elemente und Strukturen der Bielefelder Lehrer*innenausbildung von den Fakultäten und der BiSEd gemeinsam wahrgenommen wird.

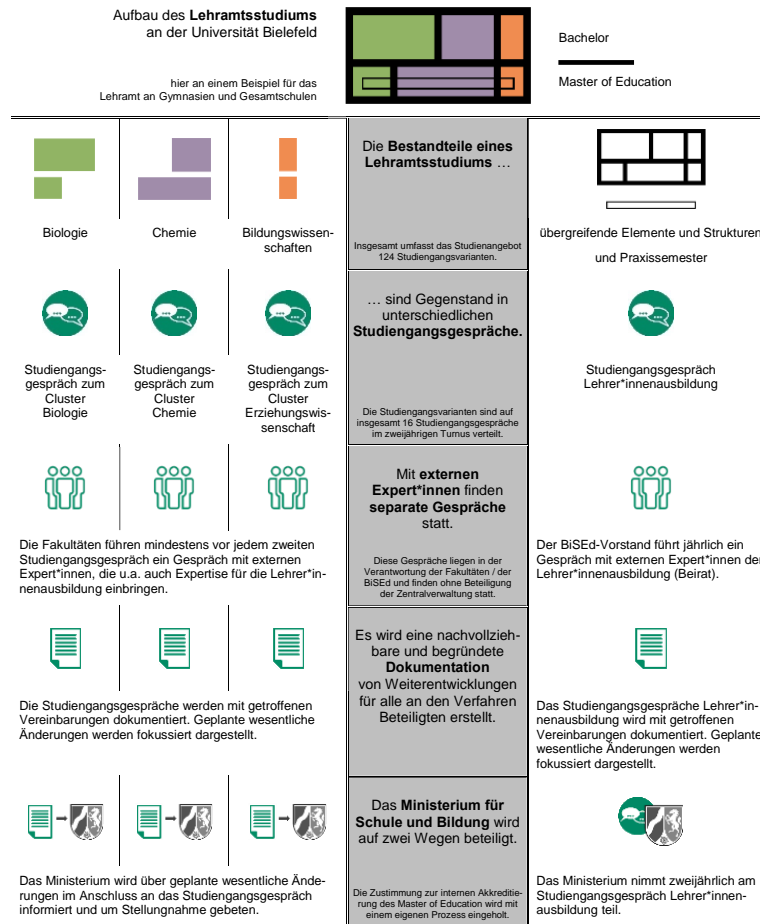
Neben den einzelnen Studiengangsgesprächen in den Fakultäten ist es erforderlich, dass die übergreifenden Elemente und Strukturen der Lehrer*innenausbildung zusätzlich umfassend betrachtet werden. In der Vergangenheit hat die Universität Bielefeld gute Erfahrungen mit Modellbetrachtungen gemacht und sich deshalb entschieden, das Format «Studiengangsgespräch Lehrer*innenausbildung» in das interne QM-System zu integrieren. Dieses Gespräch findet alle zwei Jahre unter Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung statt und hat zum Ziel, die übergreifenden Elemente und Strukturen der Lehrer*innenausbildung weiterzuentwickeln.

Entscheidend für das Schliessen der Qualitätskreisläufe ist aus Sicht der Universität Bielefeld eine systematische Verzahnung des «Studiengangsgesprächs Lehrer*innenausbildung» mit den Studiengangsgesprächen der Fakultäten mit Lehramtsstudiengängen (Bachelor). Um dies zu erreichen, nimmt die Geschäftsstelle BiSEd immer an den Studiengangsgesprächen der Fakultäten – sofern Lehramtsstudiengänge behandelt werden – teil. Um den Austausch zwischen den involvierten Stellen weiter zu fördern, findet vor und nach jedem «Studiengangsgespräch Lehrer*innenausbildung» ein Round-Table-Gespräch zwischen BiSEd und allen Fakultäten, die an der Lehrer*innenausbildung mitwirken, statt, wobei auch das zentrale QM involviert wird. Vereinbarungen, die aus den Studiengangsgesprächen der Fakultäten resultieren und sich explizit auf das Lehramt beziehen, werden gesondert dokumentiert und im «Studiengangsgespräch Lehrer*innenausbildung» thematisiert; umgekehrt werden auch die Vereinbarungen aus dem «Studiengangsgespräch Lehrer*innenausbildung» dokumentiert und in den Studiengangsgesprächen der Fakultäten bei geäußertem Bedarf des Ministeriums thematisiert.

Ein erstes Gespräch mit externen Expert*innen, welches jährlich stattfinden soll, hat im Januar 2020 stattgefunden; folgende Themen waren u. a. Gegenstand des Gesprächs: «standortspezifische Ausgestaltung und Bewertung der Praxisphasen», «Berufsfeldpraktikum», «Auslandsmobilität von Lehramtsstudierenden», «Studienbänder als Möglichkeit der fachübergreifenden Profilbildung». Die Rückmeldungen der externen Expert*innen wurden protokolliert und fanden Eingang in das «Studiengangsgespräch Lehrer*innenausbildung», das im August 2020 auch unter der Beteiligung von zwei Vertreter*innen des Ministeriums für Schule und Bildung stattfand. Es wurden Vereinbarungen (Massnahmen) zur Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge getroffen. Dem Protokoll haben alle Teilnehmer*innen zugestimmt, die Zustimmung des Ministeriums für Schule und Bildung wird aktuell erwartet.

2022 wird das zweite «Studiengangsgespräch Lehrer*innenausbildung» stattfinden und danach soll die erste Siegelvergabe für die Lehramtsstudiengänge (Master of Education) im internen QM-System erfolgen, wobei die interne Zertifizierung für sechs Jahre gelten soll. Die Siegelvergabe für die einzelnen lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge erfolgt mit den weiteren Studiengängen im jeweiligen Cluster

mindestens alle acht Jahre. Konzeptionelle Änderungen an den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen, die in den Studiengangsgesprächen vereinbart wurden, werden dem Ministerium für Schule und Bildung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme direkt angezeigt.



Die **Verzahnung** zwischen den Gesprächen gewährleisten:

- Personen in den Studiengangsgesprächen: BiSEd-Vertreter*innen, Mitarbeiter*innen Abteilung SL 1, Prorektorat
- Austauschformate, in denen über Studiengangsgesprächen berichtet wird: Studiendekan*innenrunde, QM-Koordinator*innenrunde
- Weitergabe von vereinbarten Maßnahmen zwischen den Fächerclustern und der Lehrer*innenausbildung über die Dokumentation

Abbildung 5: Lehramtsstudiengänge im QM-System (Quelle: Selbstbericht der Universität Bielefeld)

Darüber hinaus haben die Universität Bielefeld und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (im Folgenden MSB) eine Vereinbarung geschlossen (09.11.2020), in der die Beteiligung des MSB an den hochschulinternen Zertifizierungsverfahren der lehramtsbezogenen Studiengänge und deren Zustimmungserfordernis verbindlich geregelt sind.

Anlässlich der ersten Begehung hat sich die Gutachter*innengruppe entschieden, die Lehramtsstudiengänge stichprobenartig anhand des Fachs Mathematik und des Lernbereichs Mathematische Grundbildung (Fachwissenschaften), alle Lehramtstypen und generell die Lehramtsstruktur anhand des Formats «Studiengangsgespräch Lehrer*innenausbildung» zu begutachten. Dabei stand vor allem die Verzahnung zwischen BiSEd und Fakultät, aber auch die im QM-System regelhaft angelegte Überprüfung aller Vorgaben im Vordergrund. Darüber hinaus wurde auch der Studiengang B.A.

Evangelische Theologie (Lehramt) in die Stichprobe aufgenommen. Für diesen Studiengang hat die Universität Bielefeld den Einstellungsprozess eingeleitet; das Benehmen mit der Kirche, ohne das der Studiengang nicht eingestellt werden kann, steht noch aus. Für die zweite Begehung hat die Universität Bielefeld alle relevanten Dokumente wie das Konzept der Bielefelder Lehrer*innenausbildung, Studiengangskonzept für den Master of Education, Modulbeschreibungen, Modulbeschreibungen der exklusiv für die Lehrer*innenausbildung angelegten Module (Praxissemester und Deutsch als Zweitsprache), Prüfungsordnungen, Bestimmungen zum Praxissemester, fächerspezifische Bestimmungen (FsB), Einbindung Peers für die übergreifenden Elemente der Lehrer*innenausbildung (Protokoll, Zusammensetzung) und das Protokoll Studiengangsgespräch für die übergreifenden Elemente der Lehrer*innenausbildung der Gutachter*innengruppe zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der zweiten Begehung der Systemakkreditierung fand das Round-Table-Gespräch «Lehramt» statt. Daran nahmen Vertreter*innen der BiSEd, der Fakultät Mathematik, der Fakultät Erziehungswissenschaften, ein Vertreter der Abteilung Theologie, Vertreter*innen des zentralen QM, Studierende, ein Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung, zwei Vertreter*innen des Landesprüfungsamts und ein Vertreter des Landeskirchenrats teil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität Bielefeld verbindliche Regeln für die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge geschaffen und die Mitwirkung und die Zustimmungsrechte des zuständigen Ministeriums im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung abschliessend geregelt hat. Die Dokumentation, welche die Universität Bielefeld der Gutachter*innengruppe im Rahmen der Stichprobe zur Verfügung gestellt hat, war hervorragend strukturiert, was die Nachvollziehbarkeit der Strukturen und Prozesse begünstigt hat. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe wurde deutlich, dass die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge klar geregelt ist und interne wie externe Stakeholder an der Weiterentwicklung regelmässig und engmaschig beteiligt werden. Aus den Studiengangsgesprächen resultieren Vereinbarungen (Massnahmen), die nachgehalten werden und so für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge sorgen. Aus Sicht der Gutachter*innengruppe sind die Strukturen so angelegt, dass eine regelmässige Überprüfung aller für Lehramtsstudiengänge nötigen Kriterien erfolgen kann. In dem Gespräch wurde deutlich, dass die Verzahnung zwischen BiSEd und den Fakultäten gut etabliert ist. Weiter haben Studierende berichtet, dass es möglich ist, das Studium in der Regelzeit abzuschliessen, was darauf hindeutet, dass die Studienorganisation gut funktioniert. Die Protokolle (externe Expert*innen, Studiengangsgespräch) belegen, dass eine intensive Auseinandersetzung durch alle Beteiligten stattfindet, Weiterentwicklungspotenziale identifiziert werden und über zielgerichtete Vereinbarungen verbindlich eingeleitet werden. Durch die Vereinbarung zwischen Ministerium für Schule und Bildung erhält die Qualitätssicherung der Lehramtsstudiengänge eine verbindliche Grundlage. Das zweite «Studiengangsgespräch Lehrer*innenausbildung» ist für Dezember 2022 geplant, die Zertifizierung wird plangemäss 2023 erfolgen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des QM-Systems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

An der Universität Bielefeld werden hochschulweit regelmässig und fortlaufend Daten zu den Studiengängen erhoben, welche ebenso wie die Ergebnisse der beschriebenen Befragungen (Ausnahmen Lehrevaluation) in den Kennzahlenreport einfließen, der nebst anderen Dokumenten als Grundlage für die Studiengangsgespräche herangezogen wird. Der Kennzahlenreport wurde zusammen mit den Fakultäten entwickelt, orientiert sich stark am Leitbild für die Lehre und schliesst – in aggregierter Form – Daten aus den internen Evaluationen wie beispielsweise der Studierendenbefragung, der Studienverlaufsanalyse und der Absolvent*innenbefragung (vgl. § 3 QM-Grundordnung) ein. Folgende Kennzahlen werden erhoben: Bewerber- und Zulassungszahlen, Fachanfängerzahlen, aktive Studierende, Zufriedenheit mit dem Studium insgesamt, Studienerfolg, Qualität der Lehre, Berufsfeld- und Forschungsorientierung, Beratung und Betreuung, Internationalisierung, Digitalisierung, Interdisziplinarität, Diversität/Gendergerechtigkeit und Abschlussnoten. Zum besseren Verständnis der Datenquellen und Auswertungen wird ein ausführliches Glossar zur Verfügung gestellt und um die einzelnen Studiengänge besser einordnen zu können, werden Vergleichsgruppenberichte auf Ebene der Abschlussart erstellt und online verfügbar gemacht. Darüber hinaus steht das Dezernat Studium und Lehre, welches für die Zusammenstellung des Kennzahlenreports verantwortlich zeichnet, für weitere Anfragen im Sinne von Zusatzanalysen zur Verfügung. Das Dezernat Studium und Lehre nimmt ebenfalls eine Interpretation der Daten vor und informiert die Fakultät bei Auffälligkeiten darüber, dass diese Punkte im Studiengangsgespräch und im Gespräch mit externen Expert*innen adressiert werden sollen.

Der Kennzahlenreport soll nach der Durchführung der ersten Verfahren gemeinsam mit zentralen QM-Mitarbeiter*innen und dezentralen QM-Koordinator*innen reflektiert und weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe bewertet die Erhebung der Daten und qualitativen Informationen im Sinne eines Kerndatensatzes wie auch die Aufbereitung im Kennzahlenreport als professionell. Weiter würdigt die Gutachter*innengruppe, dass die Verzahnung des Kennzahlenreports mit dem Leitbild für die Lehre und dem Studiengangskonzept gut gelungen ist und systematisch erfolgt. Ferner wurde in den Gesprächen deutlich, dass man bemüht ist, diesen Kennzahlenreport im Austausch mit den Fakultäten kontinuierlich weiterzuentwickeln und zusätzliche Aspekte in den Bericht zu integrieren (z. B. Angaben zu Umfang von Wiederholungsprüfungen, Modulevaluationen). Aktuell können die Fakultäten bereits zusätzliche Analysen bei der zentralen Verwaltung einfordern. Die Gutachter*innengruppe wertet es positiv, dass die Universität Bielefeld die Datenerhebung noch weiter verfeinern und ausbauen möchte. Auf Grund der eingereichten Unterlagen ist erkennbar, dass der Kennzahlenreport sowohl zentral auch dezentral analysiert wird und daraus eine systematische Einbeziehung in die Qualitätsbewertung resultiert. Beide Ebenen können qualitätsverbessernde Themen einbringen, die in den Studiengangsgesprächen und den Gesprächen mit

den externen Expert*innen adressiert und in Entwicklungspotenziale im Sinne von Vereinbarungen überführt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 MRVO: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen QM-Systems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

Die Universität Bielefeld setzt für die digitale Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte des integrierten QM-Systems sowohl eine Datenbank als auch ein Dokumentenmanagementsystem ein, die miteinander verbunden sind. Hier werden abgestimmte Protokolle, Prozessdokumente, Vereinbarungen und Entscheidungen zu den Verfahren gespeichert, den relevanten Akteur*innen zugänglich gemacht und jederzeit abrufbar verwaltet. Für die Dokumentation der fakultätsübergreifenden Kommunikationsformate des QM-Systems (Planungstreffen, anlassbezogene Abstimmungen mit weiteren Verwaltungseinheiten, Studiengangsgespräche) verwendet die Universität Bielefeld eine Datenbank, die von der Abteilung SL.1 – Qualitätsmanagement Studium und Lehre verwaltet und mit Inhalten gefüllt wird. Für die Dokumentation sind die für das jeweilige Cluster zuständigen Mitarbeiter*innen verantwortlich. Für die Dokumentation der fakultätsinternen Verfahrensschritte sind die Fakultäten zuständig, ebenso für die Dokumentation des Gesprächs mit den externen Expert*innen. Für die interne Zertifizierung wird in einer Übersicht dokumentiert, welche Personen sich wann und zu welchem akkreditierungsrelevanten Thema ausgetauscht haben, so dass die Mitarbeiter*innen des zentralen QM die Möglichkeit haben, in der Vorbereitung eines der Siegelvergabe vorgelagerten Studiengangsgesprächs ggf. konkret Rückfragen oder Einschätzungen zu den besprochenen Themen von Fakultätsvertreter*innen einzuholen und ggf. Themen zurückzuspiegeln – im Sinne eines Checks –, die noch adressiert werden müssen.

Weiter hat die Universität Bielefeld einen Qualitätsbericht erarbeitet. In diesem Bericht werden die Rahmendaten zum Studiengang sowie die Ergebnisse des internen Zertifizierungsverfahrens (Rückmeldung der externen Expert*innen, Vereinbarungen aus den Studiengesprächen, Empfehlungen der «zentralen Lehrkommission», Zertifizierungsentscheidung des Rektorats) zusammengefasst. Die Qualitätsberichte werden auf den Webseiten der Universität Bielefeld veröffentlicht und dem Akkreditierungsrat nach erfolgreicher interner Zertifizierungsentscheidung des Rektorats zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Universität ein elaboriertes Dokumentationssystem betreibt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die aktuelle Dokumentationsstrategie sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene sehr ressourcenaufwändig ist. Die Universität Bielefeld hat dies bereits selbst erkannt und ist sich bewusst, dass die Dokumentation noch einheitlicher und strukturierter erfolgen sollte, um auch im Vertretungsfall den Aufwand für die Einarbeitung gering zu halten. Die Fakultäten arbeiten gegenwärtig ebenfalls daran, Strukturen für eine zielführende Dokumentation zu schaffen; hierbei findet ein enger Austausch einerseits zwischen den QM-Koordinator*innen, aber andererseits auch zwischen zentralem QM und QM-Koordinator*innen statt. Weiter hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass für die Dokumentation der Einschätzung der externen Expert*innen die Fakultäten zuständig sind. Da es sich hier um einen zentralen Kommunikationsprozess handelt, der grundlegend für die anschließende Zertifizierung durch die «zentrale Lehrkommission» und das Rektorat ist, sollte sich die Universität Bielefeld im Zuge der Überarbeitung der Dokumentationsstrategie um adäquate Lösungen für eine transparente Übermittlung und Hinterlegung der Protokolle der Peergespräche auf zentraler Ebene bemühen.

Weiter werden aus Sicht der Gutachter*innengruppe alle internen und externen Interessen- und Statusgruppen inklusive der allgemeinen Öffentlichkeit über die Ergebnisse der internen Zertifizierungsentscheide durch die Publikation des Qualitätsberichts informiert. So betreibt die Universität Bielefeld ein sehr gut strukturiertes und übersichtliches QM-Portal, in dem alle wichtigen Informationen zum QM-System und zu den internen Zertifizierungsverfahren hinterlegt sind (<https://www.uni-bielefeld.de/themen/qm-studium-lehre/>). Über einen Blog werden ebenfalls Kurzinformationen zu den internen Zertifizierungsverfahren und ganz allgemein Informationen rund um das QM Studium und Lehre publiziert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Die Gutachter*innengruppe gibt folgende Empfehlung:

Im Sinne transparenter Prozesse sollten die Protokolle der Peergespräche auch auf zentraler Ebene hinterlegt werden.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 MRVO (wenn einschlägig): Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Abs. 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die

Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Zwischen der Universität Bielefeld und der Fachhochschule Bielefeld gibt es eine Kooperation für den Masterstudiengang Biomechatronik; dieser Studiengang ist aktuell programmakkreditiert. Mit Rektoratsbeschluss vom September 2020 (wurde der Gutachter*innengruppe vorgelegt) wurde entschieden, dass dieser Studiengang künftig durch das QM-System der Universität Bielefeld qualitätsgesichert werden soll; der bestehende Kooperationsvertrag wird dahingehend überarbeitet.

Darüber hinaus bietet die Universität Bielefeld mehrere Doppelabschlussprogramme mit ausländischen Hochschulen an. So hat sich die Universität Bielefeld gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern wie der Université Paris Diderot - Paris 7 in den Bereichen Geschichtswissenschaft und Chemie, mit der Alma Mater Studiorum - Università di Bologna in den Bereichen Geschichtswissenschaft, Philosophie, Soziologie und Intelligente Systeme (Informatik) und mit der Sapienza - Università di Roma im Bereich Literaturwissenschaft auf Studienverläufe verständigt, welche die gegenseitige Anerkennung der Leistungen ermöglichen. Aussereuropäisch besteht eine Zusammenarbeit mit der Universidad de Guadalajara in Mexiko, mit der das Double-Degree-Programm im Bereich InterAmerican Studies absolviert werden kann.

Die inhaltliche Konzeption der Doppelabschlussprogramme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der ausländischen Partneruniversität durch die jeweilige Fakultät: Für das Doppelabschlussprogramm wird ein Studienplan erstellt, der den Studienablauf detailliert sowie die Dauer des Aufenthaltes an den einzelnen Hochschulen und die Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen enthält. Die Studierenden studieren nach einem zeitlich klar strukturierten Studienplan der Heimat- und der Gasthochschule. Die an der Partnerhochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen des Studiengangs an der Universität Bielefeld anerkannt; entsprechend erfolgt die Anerkennung an der Partnerhochschule. Begleitend zur inhaltlichen Ausarbeitung wird ein Kooperationsvertrag mit der Partnerhochschule geschlossen, welcher die Rahmenbedingungen des Doppelabschlussprogramms regelt. Alle Informationen zu den von der Universität Bielefeld angebotenen Doppelabschlussprogrammen sind auf der Webseite <https://uni-bielefeld.de/studium/studieninteressierte/was-studieren/international/double-degree/programme/> abrufbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über einige Kooperationen. Die Gutachter*innengruppe konnte sich im Gespräch mit der juristischen Abteilung davon überzeugen, dass die Universität Bielefeld Art und Umfang der Kooperationen vertraglich regelt und dass alle Kooperationsstudiengänge, bei denen die Universität Bielefeld Grad verleihend ist, in das interne Zertifizierungsverfahren eingebunden werden und damit alle verbundenen Prüfschritte durchlaufen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 MRVO (wenn einschlägig): Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer QM-Systeme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

Zum Abschluss der ersten Begehung im Juli 2020 hat die Gutachter*innengruppe die Zusammenstellung der Stichprobe benannt; diese setzte sich wie folgt zusammen:

Merkmal 1: § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Absatz 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbst gestaltetes Studium.

Merkmal 2: § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung, Absatz 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Merkmal 3: § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Für die Überprüfung der Kriterien wurden folgende Studiengänge stichprobenartig herangezogen:

- M.Sc. Ecology and Environmental Change;

- M.A. World Studies: Orders, Politics, Cultures;
- M.Sc. Data Science;
- B.Sc. Wirtschaftswissenschaften (1-Fach);
- B.A. Geschichtswissenschaften (Kernfach).

Die Universität Bielefeld hat daraufhin die Begutachtungs- und Entscheidungsprozesse im Rahmen des internen Zertifizierungsverfahrens für alle Studiengänge umfassend dokumentiert (Studiengangskonzept, Modulbeschreibungen, Prüfungsordnung, fächerspezifische Bestimmungen [FsB], Diploma Supplement, Einbindung Peers inkl. Protokoll, Protokoll Studiengangsgespräch, Protokoll «zentrale Lehrkommission», Zertifizierungsentscheid Rektorat, Qualitätsbericht u. a.). Die Gutachter*innengruppe möchte an dieser Stelle die hervorragend aufbereiteten und sehr gut strukturierten Unterlagen hervorheben, anhand deren die Gutachter*innengruppe die Funktionsfähigkeit und die Wirkungsweisen des zur Akkreditierung stehenden QM-Systems sehr gut nachvollziehen konnten. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Aussagen zu den Lehramtsstudiengängen bereits im Kapitel «Reglementierte Studiengänge» (S. 34 ff.) dargelegt wurden.

In einem Round-Table-Gespräch «Stichprobe», an dem Studiengangsverantwortliche, die QM-Koordinator*innen aus den betroffenen Fakultäten sowie Vertreter*innen aus dem Dezernat Studium und Lehre teilnahmen, wurde das interne Zertifizierungsverfahren mit Fokus auf die ausgewählten Merkmale diskutiert.

Dabei gilt es festzuhalten, dass sich alle Beteiligten positiv zu den neuen QM-Strukturen geäußert haben. Durch das prozessorientierte Vorgehen und das kontinuierliche Monitoring können die Studiengänge viel systematischer in den Blick genommen werden (als bei der Programmakkreditierung). Die Gespräche mit den externen Expert*innen wurden als bereichernd wahrgenommen, weil sie die Möglichkeit bieten, auftretende Probleme im Studiengang mit Peers kritisch und offen zu diskutieren. Die Protokolle aus diesen Gesprächen, welche der Gutachter*innengruppe vorgelegt wurden, machten deutlich, dass eine kritische Auseinandersetzung mit den Studiengangskonzepten stattfindet. Durch die klare Ausrichtung der Studiengangskonzepte an den fachlich-inhaltlichen Kriterien und die gute Vorbereitung der externen Expert*innen anhand von Leitfragen, welche sich wiederum auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien beziehen, hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass ein tatsächlicher Diskurs über die Weiterentwicklung der Studiengänge unter der Berücksichtigung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung NRW stattfindet. Rückmeldungen der Peers werden aufgenommen, gehen in die Studiengangsgespräche ein und fließen in Form von Massnahmen in die Vereinbarungen ein; es findet somit eine systematische Überprüfung der Vorgaben statt.

Die Darlegung eines schlüssigen Studiengangskonzepts erfolgt in einem ersten Schritt durch die Fakultäten anhand der Studiengangsdokumentation, die sich aus dem Studiengangskonzept und den dazugehörigen Unterlagen Modulbeschreibungen, Rahmenprüfungsordnung, fächerspezifische Bestimmungen (FsB) und Diploma Supplement zusammensetzt. Diese wird zuerst in den fakultätsinternen Gremien intensiv beraten und diskutiert, wobei die QM-Koordinator*innen hier den zentralen Knotenpunkt darstellen. Die Anpassung des Studiengangskonzepts erfolgt immer ausgerichtet am Leitbild für die Lehre. Das Studiengangskonzept wird in einem weiteren Schritt durch die zentrale Verwaltung geprüft. Sollten

sich hier Fragen oder Abweichungen von den Vorgaben ergeben, wird dies den Fakultäten zurückgespielt. In einem nächsten Schritt wird die Studiengangsdokumentation unter Berücksichtigung der in § 12 geforderten Elemente durch externe Expert*innen geprüft, welche Rückmeldung im Sinne von Verbesserungspotentialen machen. Dabei ist die zentrale Ebene genauso wie die dezentrale Ebene eingebunden. Unabhängig von den regelhaften Prozessen hat die Gutachter*innengruppe festgestellt, dass in den Fakultäten – wenngleich nicht überall mit der gleichen Intensität – das Thema «Prüfungsformen», und hier insbesondere neue und innovative Prüfungsformen, diskutiert wird. Dabei ist der Austausch mit Studierenden, den die Universität über zahlreiche Gremien und weitere Kommunikationsformate vorsieht, von besonderer Bedeutung, weil sie häufig den Impuls für eine Überprüfung der Prüfungsformen geben. Aus den Rahmenprüfungsordnungen geht hervor, dass die Universität Bielefeld vielfältige Prüfungsformate (Bericht, Essay, Fallstudie, Gruppenarbeit, Hausarbeit, Klausur, Moderation, Moderation und Protokoll, mündliche Prüfung, Portfolio, Portfolio mit Abschlussprüfung, Präsentation, Projekt mit Ausarbeitung, Protokoll, Referat, Referat mit Ausarbeitung, Sportpraxisprüfung, Sprachpraxisprüfung, Übungen) vorsieht, die sich in den Modulbeschreibungen wiederfinden. Durch die Prüfung aller studiengangsrelevanten Dokumente in den Studiengangsgesprächen, durch die externen Expert*innen und durch die «zentrale Lehrkommission» wird sichergestellt, dass eine regelmässige Befassung mit dem Thema «kompetenzorientiertes Prüfen» stattfindet.

Auf Ebene der Hochschule verfügt die Universität Bielefeld über ein Gleichstellungskonzept, über eine Diversity Policy und ein Strategiepapier zum Umgang mit Diversität. Die Inhalte dieser Dokumente wurden in das Leitbild für die Lehre übertragen und finden so auch Eingang in die Studiengänge. In dem Studiengangskonzept muss die Fakultät nachweisen, wie sie das Thema «Diversität» im Studiengang aufgreift. Der Umgang mit Nachteilsausgleichen wird auch im Studiengangsgespräch adressiert, wie die Unterlagen zu den Stichprobenstudiengängen belegen. Darüber hinaus hat die Universität Bielefeld den Nachteilsausgleich auch über die Prüfungsordnungen rechtlich geregelt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Universität Bielefeld den Nachteilsausgleich regelhaft in den Studiengängen thematisiert, und die genannten Beispiele haben gezeigt, dass hier auch immer Lösungen, die im besten Interesse der Studierenden sind, angestrebt werden.

Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Beim Round-Table-Gespräch «Lehramt», das im Rahmen der zweiten Begehung stattfand, nahmen ein Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung, zwei Vertreter*innen des Landesprüfungsamts sowie ein Vertreter des Landeskirchenrats teil.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat sich in seiner Stellungnahme grundsätzlich positiv zum grossen Engagement der Universität Bielefeld, ein hochschuleigenes QM zu entwickeln und zu implementieren, geäussert. Die Eckpfeiler hinsichtlich der Qualitätssicherung der lehramtsbezogenen Studiengänge haben das MSB und die Universität Bielefeld in einer gemeinsamen Vereinbarung (9.11.2020) geregelt. Die darin

beschriebenen Prozesse müssen sich in der Zukunft zwischen den beiden Partnerinnen noch einspielen, so dass das gegenseitige Vertrauen in die gemeinsam definierten Prozesse vertieft werden kann. Eine kontinuierliche Evaluation ebendieser Prozesse scheint zentral, um hier ggf. nötige Anpassungen in den Absprachen herbeizuführen.

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung [StudakVO]) i. d. F. vom 25. Januar 2018

Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer
 - Prof. Dr. Thomas Hoffmeister, Universität Bremen, Konrektor für Studium und Lehre, Professur für Populationsökologie;
 - Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, TH Köln, Vizepräsidentin für Lehre und Studium;
 - Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger, Universität Klagenfurt, Vizerektorin für Lehre;
- b) Vertreter der Berufspraxis
 - Ralph Müller-Eiselt, Director Megatrends bei der Bertelsmann Stiftung;
- c) Studierender
 - Dominik Kubon, RWTH Aachen, Student der Elektrotechnik, Informationstechnik und Technische Informatik.

Stichprobe / reglementierte Studiengänge

Das oben genannte Gutachtergremium hat gemäss § 31 Abs. 1 der StudakVO NRW eine Stichprobe durchgeführt.

Gemäss § 31 Abs. 3 der StudakVO NRW haben an der Stichprobe für die Lehramtsstudiengänge folgende Ministeriumsvertreter*innen mitgewirkt:

- Johannes Geldmacher, Vertreter Ministerium für Schule und Bildung;
- Beatrix Menge, Landesprüfungsamt;
- Peter Meurel, Landesprüfungsamt;
- Rainer Timmer, Landeskirchenrat.

Wenn angezeigt:

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

Die Universität Bielefeld hat die Teilnahme des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beteiligung an den hochschulinternen QM- und Akkreditierungsverfahren der

lehramtsbezogenen Studiengänge und zum Zustimmungserfordernis in einer Vereinbarung (09.11.2020) gemeinsam geregelt.

Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	04.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	09.06.2020
Zeitpunkt der Begehung:	Erste Begehung: 14./15. Juli 2020 (1.5 Tage) Zweite Begehung: 14./15. Januar 2021 (2 Tage)
Erstakkreditiert am: Durch Agentur:	Datum
Reakkreditiert (1): Durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Reakkreditiert (2): Durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Reakkreditiert (n): Durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, «zentrale Lehrkommission», Vertreter*innen des zentralen QM, Vertreter*innen des dezentralen QM, QM-Koordinator*innen, Studierende, Professor*innen, Vertreter*innen des Mittelbaus, Vertreter*innen von Servicebereichen

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren plus Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachter*innengruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf Systemreakkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag